

02 Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung

Peter Bartelheimer / Jürgen Käßler

Als 1999 das erste Verbundvorhaben zur sozioökonomischen Berichterstattung begann, stand Deutschland im Zeichen von Standortdebatten, und die Europäische Union wollte „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ (Europäischer Rat 2000) werden. Auf die Frage nach der Leistungsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb antwortete der Verbund mit der Gegenfrage, wie leistungsfähig das deutsche Gesellschaftsmodell bei der Umwandlung ökonomischer Erfolge in individuelle Wohlfahrtserträge sei. „Der für die Nachkriegsjahrzehnte charakteristische Zusammenhang von ökonomischer Effizienz und sozialen Erträgen hat sich zu entkoppeln begonnen“, heißt es im ersten Bericht, „und die Suche nach einer neuen Balance zwischen ökonomischem und sozialem Leistungssystem steht auf der Tagesordnung“ (Baethge/Bartelheimer 2005b: 40).

Der sozioökonomische Berichtsansatz beobachtet die Veränderung individueller Teilhabemuster von Personen in Haushalten und die institutionellen Veränderungen im deutschen Produktions- und Sozialmodell und bezieht beide Beobachtungsebenen aufeinander. Dabei werden Makrodaten der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft, aggregierte Daten für Unternehmen, Betriebe und Regionen und Individualdaten auf Personen- und Haushaltsebene analysiert und aufbereitet. Drei konzeptionelle Überlegungen haben die Arbeit des Verbunds angeleitet:

- Gegenstand von Sozialberichterstattung sollte nicht nur die ungleiche Verteilung von Wohlfahrtseffekten sein, sondern auch deren Entstehung in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten.
- Teilhabe bietet sich als Bewertungsmaßstab für die sozioökonomische Entwicklung von Gesellschaften an, deren normatives Zielsystem sich an individuellen Entfaltungsmöglichkeiten orientiert.
- Gesellschaftlicher Wandel verläuft in der gegenwärtigen Umbruchsituation nicht im Rahmen stabiler Basisinstitutionen, sondern als Umbruch des Produktions- und Sozialmodells.

Im Folgenden geht es um die theoretischen Voraussetzungen dieser konzeptionellen Überlegungen. Der erste Abschnitt nimmt die aktuellen Debatten darüber auf, wie wirtschaftliche Leistung und sozialer Fortschritt „über das BIP hinaus“ gemessen werden können, und plädiert dafür, die mit dem Konzept der Wohlfahrtsproduktion ursprünglich angestrebte Reichweite wissenschaftsgestützter Sozialberichterstattung zurückzugewinnen. Der zweite Abschnitt diskutiert Teilhabe als Zielgröße für die Beobachtung individueller Wohlfahrtseffekte. Er behandelt das Konzept der Verwirklichungschancen¹ nach Amartya Sen als wohlfahrtstheoretischen

¹ Der von Amartya Sen und Martha Nussbaum geprägte Begriff der „capabilities“ wird hier entsprechend der deutschen Übersetzung von Sens Standardwerk (Sen 2002) mit „Verwirklichungschancen“ wiedergegeben.

Ansatz, der zum Teilhabekonzept passt, und unterscheidet grundlegende Teilhabedimensionen. Im dritten Abschnitt wird die „fordistische“ Entwicklung der modernen kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg als ein sozioökonomisches Modell der „Umwandlung“ von Ressourcen in Wohlfahrt skizziert, das historisch erodiert und sich im Umbruch befindet. Der vierte Abschnitt behandelt betriebliche Strategien und Praktiken, Lebensweisen von Personen in Haushalten und institutionellen Wandel als drei Perspektiven auf diesen Umbruch des Produktions- und Sozialmodells. Trennlinien zwischen verschiedenen Teilhabemustern, die sich im Umbruch auseinander entwickeln, werden im fünften Abschnitt skizziert. Abschließend umreißt der sechste Abschnitt das Profil des sozioökonomischen Berichtsansatzes.

1. Wohlfahrtsmessung – eine alte Frage neu gestellt

1.1 Über das BIP hinaus – Anstöße für einen Perspektivenwechsel

Auf die Frage nach der Entwicklung des absoluten und relativen Wohlfahrtsniveaus von Gesellschaften gab es in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg eine ebenso einfache wie allgemein geteilte Antwort. Wirtschaftswachstum oder schlicht „Wachstum“ fungierte in der Öffentlichkeit wie auf der Ebene politischer Entscheidungen als „einfache Idee“ (Lordon 2000), die für sich genommen hinreichte, wirtschaftliche Entwicklung und politische Strategien zu begründen und zu bewerten. Das Bruttosozial- bzw. Bruttoinlandsprodukt (BSP bzw. BIP, international: Gross Domestic Product: GDP) pro Kopf galt hierfür als zusammenfassende, aussagefähige Kenngröße. Im Zeichen der Großen Depression in den USA seit den 1930er Jahren entwickelt, um den Informationsbedürfnissen einer planmäßigen staatlichen Antikrisenpolitik im gesamtwirtschaftlichen Rahmen zu genügen, hatte sich das Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) bei der Mobilisierung der Volkswirtschaft im Zweiten Weltkrieg bewährt, und an den Kenngrößen der Entstehung, Verwendung, Verteilung und Finanzierung des BIP orientierte sich die keynesianische Wirtschafts- und Finanzpolitik der Nachkriegsjahrzehnte.

Auch heute noch bilden das Wachstum des BIP und die Entwicklung der Größen, aus denen es sich zusammensetzt, den scheinbar selbstverständlichen Referenzrahmen des politischen Tagesgeschäfts, das von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 beherrscht bleibt. Gleichzeitig fordern in den letzten Jahren eine Reihe von Berichten und Initiativen eine Erweiterung des Bezugsrahmens und einen grundlegenden Perspektivenwechsel bei der Bewertung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Das 2004 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) begonnene „Global Project on Measuring the Progress of Societies“ hat zum Ziel, unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung wirtschaftliche, soziale und ökologische Indikatoren weiterzuentwickeln, um „gesellschaftlichen Fortschritt“ umfassender abzubilden, als dies bestehende makroökonomische Berichtssysteme leisten. Im Rahmen der Initiative fanden bislang drei internationale Tagungen (World Forum Conferences) statt: 2004 in Palermo (Italien), 2007 in Istanbul (Türkei) und 2009 in Pusan (Korea); eine vierte wird für 2012 in Delhi (Indien) geplant. Seit 2009 verfügt das Projekt, das sich als Netzwerk internationaler, regionaler und nationaler Initiativen versteht, über eine eigene Internetplattform („Wikiprogress“²).

2 URL: <http://www.wikiprogress.org/index.php/Wikiprogress.org>.

2007 veranstaltete die EU-Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, dem Club of Rome, der OECD und dem World Wide Fund For Nature (WWF) eine Tagung unter dem programmatischen Titel „Beyond GDP – Measuring progress, true wealth, and the well-being of nations“. Als Ergebnis der Konferenz veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung, die der Europäischen Union fünf „Schlüsselaktionen“ zur „Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel“ vorlegt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009):

- das BIP durch ökologische und soziale Indikatoren zu ergänzen,
- Umwelt- und Sozialdaten Entscheidungsträgern ähnlich kurzfristig („in Beinahe-Echtzeit“) zur Verfügung zu stellen wie Zahlen zum BIP oder zur Arbeitslosigkeit,
- über Verteilungsfragen und ungleiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben genauer zu berichten,
- eine statistische „Anzeigetafel“ (scoreboard) für nachhaltige Entwicklung umzusetzen,
- das Europäische System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) um Kernaspekte der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern.

Auch die EU-Initiative wird im Internet auf einer eigenen Website („Beyond GDP“³) dokumentiert.

Im September 2009 stellte eine vom französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy eingesetzte Kommission zur Messung von wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt – nach den drei federführenden Wirtschaftswissenschaftlern auch als Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission bezeichnet – ihren Bericht vor. Dieser leistet eine umfassende Bestandsaufnahme von Vorschlägen und Ansätzen zur Verbesserung der statistischen Berichterstattung über gesamtwirtschaftliche Leistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009, 2010; vgl. Braakmann 2010).

Im November 2010 schließlich setzte der Deutsche Bundestag eine Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ ein, die untersuchen soll, „wie das deutsche Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell die ökologischen, sozialen, demografischen und fiskalischen Herausforderungen auch mit geringen Wachstumsraten bewältigen kann“, „wie die Einflussfaktoren von Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt angemessen berücksichtigt und zu einem gemeinsamen Indikator zusammengeführt werden können“ und „ob nachhaltiges Wirtschaften grundlegende gesellschaftliche Veränderungen und Änderungen im Lebensstil der Einzelnen erfordert“ (Deutscher Bundestag 2010a). Die Kommission soll zum Ende der laufenden Wahlperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten.

Die oben genannte Kommission zur Messung von wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt, geleitet von Joseph Stiglitz, Amartya Sen und Jean-Paul Fitoussi, hat ihren Bericht in zwölf Empfehlungen zu den drei Berichtsfeldern der gesamtwirtschaftlichen Leistung, der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit zusammengefasst.⁴

1. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen erweitern: Die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind zu erweitern, um dem ökonomischen Strukturwandel gerecht

3 URL: <http://www.beyond-gdp.eu/index.html>; vgl. auch URL: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/gdp_and_beyond/introduction.

4 Die nachstehende eigene Zusammenfassung und Übersetzung beruht auf Stiglitz/Sen/Fitoussi 2010: 11–21; vgl. Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009; Braakmann 2010.

zu werden und um die Wohlfahrtsmessung im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gegenüber der Messung der ökonomischen Produktion in den Vordergrund zu stellen. Hierzu formuliert die Kommission fünf Empfehlungen:

- *Empfehlung 1:* Bei der Bewertung des materiellen Wohlstandes ist stärker auf Einkommen und Konsum abzustellen als auf die Produktion.
- *Empfehlung 2:* Der Schwerpunkt soll auf der Sichtweise der (privaten) Haushalte liegen.
- *Empfehlung 3:* Einkommen und Konsum sind in ihrem Zusammenhang mit Vermögen zu betrachten.
- *Empfehlung 4:* Die (ungleiche) Verteilung von Einkommen, Konsum und Vermögen ist stärker herauszustellen.
- *Empfehlung 5:* Einkommenskonzepte sind um nicht-marktliche Tätigkeiten (Haushaltsproduktion, Zeitverwendung) zu erweitern.

2. *Lebensqualität mehrdimensional erfassen:* Die Messung von Wohlfahrt oder Lebensqualität ist über den materiellen Lebensstandard hinaus zu erweitern. Weitere fünf Empfehlungen befassen sich mit diesem Ziel.

- *Empfehlung 6:* Lebensqualität wird durch objektive Lebensbedingungen und Verwirklichungschancen (capabilities) bestimmt. Robuste und zuverlässige Messgrößen sind für die Dimensionen Gesundheit, Bildung, persönliche Aktivitäten, politischen Einfluss, soziale Beziehungen, Umweltbedingungen und Unsicherheit zu finden.
- *Empfehlung 7:* Ungleichheitsverhältnisse sollten durch Indikatoren zu allen Dimensionen der Lebensqualität umfassend abgebildet werden.
- *Empfehlung 8:* Bevölkerungsumfragen sollten die Beziehungen zwischen verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität, ihren Zusammenhang mit Einkommen und mehrfache Benachteiligungen als gemeinsame Verteilung erfassen.
- *Empfehlung 9:* Die amtliche Statistik sollte es ermöglichen, Informationen zu Dimensionen der Lebensqualität in unterschiedlicher Weise zu aggregieren.
- *Empfehlung 10:* Messkonzepte für subjektive wie objektive Wohlfahrt sind gleichermaßen wesentlich für die Darstellung von Lebensqualität; geeignete Fragen sollten in Erhebungen der amtlichen Statistik eingehen.

3. *Nachhaltigkeit pragmatisch messen:* Nachhaltigkeitsindikatoren, betont die Kommission, sind in die Zukunft gerichtet – sie sollen die Frage beantworten, ob wenigstens das gegenwärtige Wohlfahrtsniveau für die künftigen Generationen aufrechterhalten werden kann. Zur Vorgehensweise gibt der Bericht zwei Empfehlungen ab:

- *Empfehlung 11:* Bewertungen zur Nachhaltigkeit erfordern einen Satz („dashboard“) wohldefinierter Indikatoren, die als Veränderung zugrunde liegender Bestandsgrößen (Naturressourcen, Humankapital, soziales Kapital und Produktionskapital) interpretiert werden können. Eine Umrechnung in monetäre Größen sollte dabei auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit beschränkt bleiben.
- *Empfehlung 12:* Ein Satz ausgewählter physikalischer Indikatoren soll den Abstand zu Schwellenwerten bedrohlicher Umweltschädigungen anzeigen.

In gedrängter Form bringen diese zwölf Empfehlungen wesentliche Gemeinsamkeiten der verschiedenen internationalen Diskussionsanstöße und Initiativen zum Ausdruck. Dabei wird nicht die grundsätzliche Bedeutung makroökonomischer Kennzahlen in Frage gestellt. Kritik richtet sich dagegen, dass sich das politische System immer noch fast ausschließlich an den Ergebnissen der VGR orientiert und die amtliche Statistik für die Verbesserung und aktuelle Veröffentlichung der Wirtschaftsindikatoren mehr Mittel einsetzt als für schlüssige Berichtskonzepte zu Wohlfahrt und ihrer ungleichen Verteilung, zu Umweltqualität und Nachhaltigkeit.

Einige Vorschläge zielen einfach darauf, bereits berechnete Größen der VGR künftig stärker in den Mittelpunkt zu stellen, etwa das Nettonationaleinkommen (NNE) oder das verfügbare Einkommen anstelle des BIP.⁵ Andere erfordern Erweiterungen der VGR, die deren Konsistenzanforderungen genügen müssen, oder die Entwicklung und Verbesserung zusätzlicher eigenständiger Indikatorensets für soziale und ökologische Sachverhalte. Ein Beispiel für veränderte Darstellungen im System der VGR wäre die Berücksichtigung öffentlicher Sach- und Dienstleistungen als Verbrauch der privaten Haushalte. Ökologische oder soziale „Satellitensysteme“ können die makroökonomischen Größen der VGR näher aufschlüsseln oder in konsistenter Weise mit anderen, auch nichtmonetären Daten verknüpfen.⁶ Schließlich können der Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland (Statistisches Bundesamt [StBA] 2010b) oder die Leitindikatoren der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Eurostat 2009) – unter teilweisem Rückgriff auf Gesamtrechnungsdaten – der VGR als eigenständige Berichtssysteme zur Seite gestellt werden.

Am ehesten dürfte die Einschätzung der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission kontrovers bleiben, dass sich komplexe gesellschaftliche Entwicklungen nicht in einem zusammenfassenden Indikator ausdrücken lassen und daher eine ganze Reihe von Messkonzepten („multiple metrics“) Anwendung finden sollen: „No single measure can summarize something as complex as the well-being of the members of society“ (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2010: xxv f.). Denn die EU-Kommission hält Verfahren für zusammengesetzte Indizes inzwischen für genügend ausgereift, um einen umfassenden Umweltindex zu berechnen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009: 5). Und der Deutsche Bundestag (2010a: 3) erwartet von seiner Enquête-Kommission nicht weniger als einen Vorschlag für einen „ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikator“.

Nun werden die Grenzen der gesamtwirtschaftlichen Messkonzepte nicht erst seit ein paar Jahren kritisch diskutiert, und diese Kritik hat bereits zu Erweiterungen der VGR geführt, etwa durch die oben angesprochenen „Satellitensysteme“ zur VGR oder durch Nachhaltigkeitsindikatoren. Auch die Diskussion über „Grenzen des Wachstums“ begann bereits mit dem Bericht des Club of Rome 1972 (Meadows u. a. 1972; Meadows/Randers/Meadows 2009). Und doch ist einiges neu an der Diskussion der letzten Jahre über Indikatoren „jenseits des BIP“.

5 Nettonationaleinkommen und verfügbares Einkommen messen die Einkommen inländischer Haushalte nach der Saldierung der Beziehungen zum Ausland.

6 In der bundesdeutschen amtlichen Statistik wurden bereits drei solcher Satellitensysteme entwickelt: die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (StBA 2010a), Sozialrechnungsmatrizen mit Daten etwa zur Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen oder zu Einkommen und Konsum nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen (Klose/Opitz/Schwarz 2005; vgl. Opitz/Schwarz 2005) sowie das Haushalts-Satellitensystem zur unbezahlten Arbeit (Schäfer 2004). Diefenbacher und Zieschank (2009) haben mit der Berechnung eines Nationalen Wohlfahrtsindex auf der gleichen Aggregationsebene wie das BIP im Grunde einen weiteren „Satelliten“ zur VGR vorgeschlagen.

Dass die etablierten ökonomischen Kennzahlen zu wenig darüber aussagen, wie es den Menschen geht, und dass ihre normativen Grundlagen zu überprüfen seien, wird heute auf ungewöhnlich hoher politischer Ebene diskutiert und hat bereits zu umfassenden neuen Arbeitsaufträgen an die statistischen Ämter geführt. Die kritischen Fragen kommen aus den Wirtschaftswissenschaften und der amtlichen Statistik selbst und zielen auf die ökonomischen Leitbilder. Die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission fordert eine politische Diskussion über die normativen Grundlagen und über die Bewertungen statistischer Befunde zur Leistungsfähigkeit von Wirtschafts- und Gesellschaftsmodellen. Sie greift die Weiterentwicklung des Wohlfahrtsbegriffs im internationalen wissenschaftlichen Diskurs auf, für die insbesondere das Konzept der „capabilities“ steht. Und dass die Glaubwürdigkeitskrise der statistischen Berichtssysteme mit einer krisenhaften gesellschaftlichen Umbruchsituation zusammenfällt, verleiht diesen Diskussionsanstößen Nachdruck.

Natürlich kann das politische Interesse an besserer Statistik der Legitimation ganz unterschiedlicher politischer Strategien dienen. Die EU-Kommission sucht womöglich auch deshalb Zielindikatoren für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ („Strategie Europa 2020“, vgl. Europäische Kommission 2010), weil die „Lissabon-Strategie“ ihre Wachstumsziele für die Dekade bis 2010 nicht erreicht hat. Und wirtschaftspolitische Orientierungen ändern sich noch nicht, wenn über neue Wohlfahrts- und Fortschrittsindikatoren diskutiert wird.

Doch besteht zwischen statistischen Modellen und Gesellschaftsmodellen ein normativer und praktischer Zusammenhang: „What we measure affects what we do. ... In the quest to increase GDP, we may end up with a society in which citizens are worse off.“ (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2010: xvii) Die Orientierung an der gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung, der Produktivität und den daraus abgeleiteten Größen war durch Annahmen darüber legitimiert, dass und wie ökonomische Leistung als Wohlfahrt bei den Menschen ankommt. Dieser als automatisch unterstellte Zusammenhang hat sich aufgelöst. Einige dieser Krisen- und Umbruchserfahrungen spricht der Bericht der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission an:

- Nichts in den politisch wahrgenommenen Wirtschaftsindikatoren der Jahre 2004 bis 2007 wies auf die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hin, die 2008 einsetzte. Scheinbare wirtschaftliche Erfolge entbehrten der „realwirtschaftlichen“ Grundlage und beruhten auf spekulativen „Blasen“, ein Maßstab für ökonomisch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fehlte.
- Zunehmende soziale Ungleichheit stellt die Annahme in Frage, dass wachsende Produktion oder Produktivität als Wohlfahrtsertrag bei allen Teilen der Gesellschaft „ankommt“. Bei zunehmender sozialer Ungleichheit kann das BIP wachsen, obwohl die meisten Menschen eine Verschlechterung ihrer Lebenslage wahrnehmen. Auch dass die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission mehr Aufmerksamkeit für Vermögensdaten fordert, zielt auf die Folgen ungleicher Vermögensverteilung für die materielle Wohlfahrt.
- Umweltrisiken oder Tragfähigkeitsgrenzen globaler Ökosysteme und ihr wachsender Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung (vgl. dazu Busch/Land: Kapitel 4 in diesem Buch) und auf die individuelle Lebensqualität der Bevölkerung lassen sich auch aus einer ökonomischen Betrachtung nicht länger ausblenden.

Die Diskussionsanstöße zu neuen Bewertungsmaßstäben öffnen den politischen Diskurs für die Frage nach der Gestaltung anderer sozioökonomischer Entwicklungspfade für die entwi-

ckelten kapitalistischen Gesellschaften, die mehr Gleichheit und ein Wirtschaften in den natürlichen Grenzen der Ökosysteme versprechen.

1.2 Das Konzept der Wohlfahrtsproduktion – eine Rückschau

Während sich Wirtschaftswissenschaften und amtliche Statistik Fragen der Wohlfahrtsmessung zuwenden, um dem politischen Interesse an Fortschrittsindikatoren nachzukommen, haben sich die Sozialwissenschaften bislang hierzu kaum zu Wort gemeldet. Wie ein Rückblick auf konzeptionelle Arbeiten zur Wohlfahrtsproduktion aus den 1970er und 1980er Jahren⁷ zeigt, hat sich die wissenschaftsgestützte Sozialberichterstattung von Anfang an die Aufgabe gestellt, wirtschaftliche Entwicklung an Lebensqualität und an individuellen Wohlfahrts-erträgen als Zielfunktionen zu messen – also eben die Perspektive einzunehmen, die heute wieder gefordert wird.

Nach einer klassischen Definition von Zapf (1978a: 11 f.) soll Sozialberichterstattung die Wirtschaftsberichterstattung „ergänzen um die Analyse der einzelnen Lebens- und Politikbereiche, die unmittelbar für die Lebensbedingungen der Bürger relevant sind und für die der größte Teil der öffentlichen und privaten Budgets aufgewendet wird“, und „verändern durch eine Perspektive, in der Wachstumsraten und ökonomische Effizienz nicht mehr die dominierenden Ziele sind, sondern nur mehr neben anderen gesellschaftspolitischen Zielen stehen“. Damit war der Anspruch verbunden, den ökonomischen Produktionsbegriff zu erweitern. Aus der Perspektive der Wohlfahrtsproduktion sind Güter und Dienstleistungen keine Endprodukte, sondern „Inputs“ oder „Zwischenprodukte“, die von Haushalten „durch den Einsatz von Zeit und anderen Ressourcen in personale Güter umgewandelt werden“ (Zapf 1983: 7; 1977: 250; vgl. Glatzer 1994).

Fasst man den Wirtschaftsprozess als Wohlfahrtsproduktion auf, gehen neben der Produktion privater Güter für den Markt und der staatlichen Produktion öffentlicher Güter auch die Leistungen von Verbänden („Kollektivgüter“) und die „personalen Güter“ der Privathaushalte in die Wohlfahrtsbilanz einer Periode ein. Jede dieser vier „Instanzen“ produziert „eine typische Klasse von Gütern“, die sich auch in einer Input-Output-Matrix darstellen lassen sollten. Auch wenn jede Instanz ihren „spezifischen Allokations- und Entscheidungsmechanismen“ folgt,⁸ haben ihre Produktionsprozesse eine „identische Struktur“: „In der materiellen Produktion, in der Politik, im sozialen Handeln werden Ressourcen (Inputs) kombiniert und in Endprodukte (Outputs) umgewandelt. Diese Konversion wird jedoch von unbeeinflussbaren

7 Forschungsprojekt „Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem für die Bundesrepublik Deutschland – SPES“, vgl. Krupp/Zapf 1977; Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ 1979 bis 1990, vgl. Hauser/Hochmuth/Schwarze 1994; Hauser/Ott/Wagner 1994.

8 Kaufmann (1994: 374) stellt diese vier Instanzen der Wohlfahrtsproduktion in eine hierarchische Ordnung: „Der staatliche Beitrag bezieht sich im wesentlichen auf die institutionellen Grundlagen der verschiedenen Leistungssysteme und die Gewährleistung von Inklusion durch Einräumung und Schutz sozialer Rechte. Die arbeitsteilige Produktion spezifischer Güter und Dienste erfolgt entweder durch privatwirtschaftliche Anbieter oder durch die Einrichtungen des Wohlfahrtssektors, die ihrerseits entweder öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Charakter tragen können. Die für die Genese individueller Nutzen entscheidende Inanspruchnahme schließlich erfolgt [...] im Kontext von Haushalts- und Netzwerkbedingungen, welche für die Wohlfahrtseffekte der angebotenen Güter und Dienste entscheidend sind [...]“. Nach Hauser (1994: 21) lassen sich diese Beiträge auch verschiedenen „Ebenen der Wohlfahrtsproduktion“ zuordnen: die Primäreinkommensverteilung dem Markt, die Sekundärverteilung (Modifikation durch Steuer- und Transfersystem) und die Tertiärverteilung (staatliche Güter und Dienstleistungen) dem Staat und die „Umverteilungen aus privater Initiative und Verpflichtung“ den Haushalten.

Faktoren (Data) mitbestimmt, und die(s) hat Nebenwirkungen (side effects).“ (Zapf 1983: 6) Zapf interessierte vor allem, wie diese Leistungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gesellschaften kombiniert werden. Er nahm damals an, „dass oberhalb bestimmter Versorgungsniveaus die Ertragszuwächse des Massenkonsums und des Wohlfahrtsstaates zurückgehen“ und dass in „Mustern einer neuen Lebensweise“ Haushalte und freiwillige Zusammenschlüsse, die zuvor viele Funktionen an die anderen Instanzen abgegeben hatten, künftig ein größeres soziales Produktionspotenzial realisieren würden. Auch Kaufmann (1994) und Evers/Olk (1996a) verbanden die analytische Überlegung, wohlfahrtsstaatliche Arrangements nach den jeweiligen Beiträgen der verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren zu einer „gemischten Ökonomie der Wohlfahrt“ (ebd.: 11) zu charakterisieren, mit der normativen Vorstellung, als Gegenbewegung gegen „Verrechtlichung, Ökonomisierung, Bürokratisierung und Professionalisierung“ (ebd.: 13) Haushalte und „zivilgesellschaftliche“ Organisationsformen im „Wohlfahrtsmix“ aufzuwerten.

Auch wenn man dieser normativen Bewertung nicht folgt, nehmen die Haushalte als Lebenszusammenhang eine Schlüsselstellung ein. Sie werden als Instanz der Wohlfahrtsproduktion angesprochen und nicht bloß als passive Konsumeinheiten, die nach dem engeren ökonomischen Produktionsbegriff „allenfalls Unzufriedenheiten äußern können“ (Zapf 1977: 252). Denn erst indem der Haushalt „die Produkte anderer gesellschaftlicher Institutionen und Prozesse im Rahmen seines Haushaltens selektiv aufnimmt, weiterverwendet und in Wohlfahrtsrerträge (Endprodukte) umwandelt“ (Glatzer 1994: 243 f.), entstehen individuelle Wohlfahrtseffekte. Dies gilt ebenso für am Markt angebotene Güter und Dienstleistungen wie für sozialpolitische Leistungen: Auch sie „gehen nur insoweit in die Lebenslage der Individuen und damit in deren Wohlfahrtsproduktion ein, als sie durch Interaktionen in Gang gesetzt werden, zu denen die Initiative in der Regel von den Betroffenen als Antragsteller, Klienten, Patienten usw. ausgehen muss“ (Kaufmann 1994: 369).

Dem erweiterten Produktionsbegriff entspricht ein weiterer und aktiverer Begriff vom „Endprodukt“ individueller Wohlfahrt, der über die enge ökonomische Begriffsabgrenzung der letzten Verwendung von Gütern und Dienstleistungen hinaus „alle Aktivitäten zur Verbesserung der objektiven Lebensbedingungen und der subjektiv wahrgenommenen Lebensqualität“ (Hauser 1994: 5) einschließt. Der Wohlfahrtseffekt von Gütern und Dienstleistungen, so Zapf (1977: 250 f.), weist sich „letztlich anhand der Fähigkeiten und Befindlichkeiten aus [...], die Individuen erreichen bzw. auszeichnen (Bildungsstand, Gesundheitszustand usw.), sowie anhand der Lebensverhältnisse, die sich aus Versorgung, Fähigkeiten und ‚Umweltfaktoren‘ ergeben“. Wohlfahrt entsteht, wenn „Leistungen“ anhand von Werten, Zielen und Interessen gesellschaftlich und individuell positiv bewertet werden. Auch Kaufmann (1994: 372 f.) stellt dem „konsumzentrierten“ Wohlfahrtsdiskurs eine „produktionsorientierte Perspektive“ entgegen: Zur Wohlfahrtsproduktion zählt er „alle diejenigen Aktivitäten, die zur Erhaltung und Entwicklung von Humanvermögen beitragen“. Individuelle Wohlfahrt setzt demnach Ressourcen voraus, ist aber „stets ein Ergebnis von Aktivitäten“, die auch ihren Eigenwert haben, also „sowohl unter dem Gesichtspunkt ihres Ablaufs (Prozessnutzen) als auch ihres Ergebnisses (Ergebnisnutzen) zu betrachten sind“ (ebd.: 368).

Das Konzept der Wohlfahrtsproduktion nimmt die politische und ökonomische Rhetorik beim Wort und macht „individuelle Wohlfahrt zum normativen Bezugspunkt“. Während aber so verstandene Wohlfahrtseffekte an die „Erfahrungswelt jedes einzelnen Menschen“ gebunden bleiben, soll die Wohlfahrtsmessung Aussagen über die „Bedingungen kollektiver

Wohlfahrtsproduktion“ und über die „Vermittlung zwischen den partikulären Formen der Lebensführung und dem Zustand bzw. den Entwicklungsperspektiven eines Gemeinwesens“ ermöglichen (ebd.: 364). Um diese Verbindung herzustellen, wollte Zapf berücksichtigen, wie sich private und öffentliche Ziel- und Wertsetzungen „über die Zeit verändern bzw. zwischen sozialen Gruppen variieren“. „Mit den Wohlfahrtskomponenten Interessen, Ziele und Werte werden die Analyseebenen der Organisationen/Institutionen und der Gesamtgesellschaft in die Wohlfahrtsmessung eingeführt. Damit wird die individuenzentrierte Perspektive der Sozialindikatorenbewegung wieder ausgeweitet.“ (Zapf 1977: 252 f.) Auch Kaufmann (1994: 368 f.) nennt eine Reihe von Ansatzpunkten für „kollektive Typisierungen individueller Wohlfahrt“: die Rekonstruktion wohlfahrtsstaatlicher Programmatik, „kollektiv geteilte Vorstellungen von einem ‚guten Leben‘“, Freiheitsrechte als „Anspruch auf Selbstorganisations- und Handlungsmöglichkeiten“ und Sozialrechte „als Anspruch auf Teilhabe an den Leistungen öffentlich vermittelter Wohlfahrtsproduktion“.

1.3 Mit Sozialberichterstattung über das BIP hinaus?

Wie diese Rückschau zeigt, enthielten bereits die konzeptionellen Arbeiten, mit denen in Deutschland die wissenschaftsgestützte Sozialberichterstattung begann, eine ganze Reihe von Überlegungen zu einem erweiterten Produktionsbegriff und zur Wohlfahrtsmessung, die offenbar schon vor 30 Jahren „über das BIP hinaus“ führen sollten. Die gesellschaftliche Entwicklung sollte mikroanalytisch, d. h. aus der Perspektive der Haushalte und ihrer individuellen Lebenslagen beobachtet werden. Dabei sollten die Leistungen der anderen „Wohlfahrtsproduzenten“, insbesondere der Unternehmen und des sozialen Sicherungssystems, als „Bestimmungsfaktoren individueller Wohlfahrt“ in ihrer Interaktion mit der Lebensführung der Haushalte einbezogen werden. Doch sind viele dieser Überlegungen Programm geblieben und deshalb in der aktuellen Diskussion über Fortschritts- und Wohlfahrtsmessung nicht präsent.

Tatsächlich beschränkten sich seit dem Ende des SFB 3 die Ansätze der Sozialberichterstattung auf eine quantitativ-empirische Beobachtung der „Outputs oder Resultate oder Erträge von sozialen, ökonomischen und politischen Aktivitäten“, die „zumindest nicht in erster Linie auf das Gesellschaftssystem als Ganzes, nicht auf Institutionen und nicht auf Organisationen ausgerichtet“ ist (Noll 1999: 18). „Die [...] zu operationalisierende Zielgröße ‚Lebensqualität‘ wurde [...] auf das zentrale Muster des Zusammenhangs von objektiven Lebensbedingungen und deren subjektiver Wahrnehmung und Bewertung reduziert.“ (Habich/Zapf 1994: 17) Unter Bedingungen zunehmender sozialer Ungleichheit lag ein Schwerpunkt der weiteren Entwicklung auf der Armut- bzw. Verteilungsberichterstattung.

Ein erster Grund für diese Beschränkung lag darin, dass eine „gesellschaftliche Dauerbeobachtung“ (Zapf 1978a: 20) aller Aktivitäten und Instanzen von Wohlfahrtsproduktion zu viele grundlegende Probleme aufwarf und viele „Produktionsbeiträge“ und „Produktionsstufen“ der „Wohlfahrtsproduktionskette“ nicht operationalisierbar schienen. So wurden etwa Unternehmen und Sozialleistungsträger nur noch als „gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ auf der Makroebene berücksichtigt (Habich/Zapf 1994: 17).

Die Arbeit am Konzept der Wohlfahrtsproduktion und an konzeptionellen Fragen der Wohlfahrtsmessung ist aber zweitens auch mit fortschreitender Spezialisierung von Berichtsaufträgen in den Hintergrund getreten. Nach der Institutionalisierung des „Datenreports“,

der seit 1985 als umfassender Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland erscheint (zuletzt StBA [Destatis]/Gesellschaft Sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen [GESIS-ZUMA]/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung [WZB] 2008), hat es nur noch wenige eigenständige wissenschaftliche Initiativen zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung gegeben;⁹ die meisten neuen Berichtsansätze kamen durch politische Berichtsaufträge zustande.¹⁰ Auch haben sich Forschungslinien, die im SFB 3 noch durch den gemeinsamen Bezug auf Wohlfahrtsproduktion zusammen gedacht waren, wie Wohlfahrtsmessung, Lebensverlaufsforschung und Sozialstaatsforschung, seit den 1970er Jahren disziplinär weit auseinander entwickelt. Zapf und Glatzer sprechen von einer Auflösung des ursprünglichen Arbeitsprogramms durch Veralltäglichere und durch Diffusion in die „verschiedensten Einzeldisziplinen und Bindestrich-Soziologien“ (Zapf 1999: 28; vgl. Glatzer/Habich/Mayer 2002).

Dagegen wandte Flora (1999: 30) ein, Gesellschaften nur „als Verteilungen individueller Ressourcen, individueller Wohlfahrt oder allgemeiner, individueller Merkmale“ zu beobachten, bleibe „blutleer“. Da Lebenschancen wesentlich durch die institutionelle Struktur geformt werden, die Institutionenkonfiguration der europäischen Gesellschaften sich aber grundlegend ändere, plädierte er für „eine dauerhafte und systematische Sozialstaatsbeobachtung als eine wesentliche Aufgabe der Sozialberichterstattung“ (ebd.: 35). Auch Zapf (1999: 29) rief eine ganze Reihe ungelöster Aufgaben in Erinnerung: die Berichterstattung zur Systemtransformation in den ehemals staatssozialistischen Ländern, die international vergleichende Sozialberichterstattung, Längsschnittanalysen und Nutzung der neuen Datenbestände an prospektiven und Panelstudien, die Entwicklung zusammenfassender Wohlfahrtsindikatoren und Verfahren einer sozialen Gesamtrechnung sowie die Nutzung von Szenariotechniken und Projektionsmodellen für eine „prospektive Sozialberichterstattung“.

Die neuen, politisch veranlassten Diskussionsanstöße zu besseren Fortschritts- und Wohlstandsindikatoren „über das BIP hinaus“ und die Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission könnten für die wissenschaftsgestützte Sozialberichterstattung Anlass sein, die ursprünglich angestrebte Reichweite der Gesellschaftsbeobachtung zurückzugewinnen. Eine solche Rückkehr zu dem ursprünglichen Anspruch, der vielen Berichtsansätzen durch Spezialisierung abhandeln gekommen ist, verlangt jedoch auch die erneute Auseinandersetzung mit hierfür geeigneten, integrierenden Konzepten. In den folgenden Abschnitten wird erörtert, was die Konzepte der Teilhabe, des gesellschaftlichen Teilhabemodus und des Produktions- und Sozialmodells zur Beobachtung von Wohlfahrtsproduktion in modernen kapitalistischen Gesellschaften leisten.

2. Teilhabe und Chancen

Sozialberichterstattung misst „gesellschaftliche Verhältnisse, [...] individuelle Befindlichkeiten am Maßstab des Sozialen“ (Zacher 2001: 347). Dabei greift der aktuelle politische Dis-

⁹ Eine der wenigen Ausnahmen stellt der WSI-FrauenDatenReport (Bothfeld u. a. 2005a) dar.

¹⁰ Die Familienberichte (zuletzt Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2005a), die Nationalen Bildungsberichte (zuletzt: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010) und das Gutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung 2011) wurden von hierzu berufenen Kommissionen bzw. Konsortien erstellt. Die Armut- und Reichtumsberichte der Bundesregierung (zuletzt: Bundesregierung 2008) erstellt das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) selbst unter Rückgriff auf Ergebnisse hierzu ausgeschrieben wissenschaftlicher Expertisen.

kurs regelmäßig auf zwei Begriffe zurück – den des gesellschaftlichen Zusammenhalts und den der Teilhabe. Die Frage nach dem Zusammenhalt verweist auf die Systemebene und verlangt Makrodaten: Wie stimmig gelingt es dem Institutionensystem, ökonomische Effizienz mit Minderung sozialer Ungleichheit und mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden? Das Konzept der Teilhabe dagegen bewertet gesellschaftliche Entwicklung aus der Perspektive von Individuen in Haushalten, es verlangt daher Mikrodaten. Der sozioökonomische Berichtsansatz soll diese beiden Ebenen zueinander in Beziehung setzen. Wird der Wirtschaftsprozess auch als Wohlfahrtsproduktion gefasst, lässt sich auf der Systemebene sozioökonomischer Entwicklungsmodelle allein kein gut begründeter Maßstab für „gute“ oder „nachhaltige“ gesellschaftliche Entwicklung finden.¹¹ Wie heute wieder gefordert, müssen individuelle Wohlfahrtseffekte den letzten Bezugspunkt der Berichterstattung bilden.

2.1 Teilhabe als Diskursstrategie und als Leitkonzept

Kaum ein programmatischer Text zu Sozialpolitik oder Sozialstaatsverständnis kam in den letzten Jahren ohne Bezugnahme auf Teilhabe aus. Offenbar wird im aktuellen politischen Diskurs die „soziale Frage“ als Herstellung von Teilhabegerechtigkeit neu formuliert. Da sich Teilhabe im politischen Diskurs als Gerechtigkeitsnorm und Zielgröße für Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Sozialpolitik durchsetzt, bietet sie sich als Bezugspunkt für Berichterstattung an. Denn Sozialberichterstattung kann ihre Funktion gesellschaftlicher Selbstaufklärung am ehesten erfüllen, wenn sie sich auf normative Maßstäbe bezieht, die allgemein geteilt werden und durch politische Willensbildung legitimiert sind. Ein solcher „positivistischer“ Bezug auf durch Institutionen oder Gesetzesnormen gesetzte sozialpolitische Ziele (Becker/Hauser 2009: 14 f.) erfordert aber immer eine Auslegung in der Regel impliziter Gerechtigkeitsvorstellungen.¹² Da die Wertidee der Teilhabe bislang nur ausnahmsweise als praktisch wirksamer sozialer Rechtsanspruch konkretisiert wurde, bedarf sie in besonderem Maß einer solchen Auslegung, um empirischer Überprüfung zugänglich und damit berichtsfähig zu sein.

Teilhabe bildet im deutschen „Vokabular sozialer Ungleichheit“ (Vogel 2006) einen notwendigen Gegenbegriff: zu „Gefährdung“, „Verwundbarkeit“ oder „Prekarität“ wie zu Ausgrenzung. Unter der Voraussetzung, dass auch in einer stärker individualisierten Gesellschaft den verschiedenen Mustern der Lebensführung weitgehend geteilte Vorstellungen von angemessenen Lebenschancen zugrunde liegen, verspricht der Teilhabebegriff eine positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit (vgl. Kronauer 2002: 25) und bindet so die benachteiligten sozialen Lagen an die gesellschaftliche „Mitte“ (Bartelheimer 2004: 56). Für die Sozialberichterstattung kommt es allerdings darauf an, zwischen sozialer Differenzierung von Teilhabemustern (horizontal) und sozialstrukturell ungleicher Teilhabe (vertikal) zu unterscheiden.

Ein weiter Begriff von Teilhabe schließt alle Aktivitäten und Beziehungen ein, in denen sich Personen in Haushalten die gesellschaftlichen Möglichkeiten individueller Lebensführung aneignen. Als Dimensionen sozialer Differenzierung und Ungleichheit sind daher die

11 Solche Versuche führen zu den von Leisering (2004b: 33 f.) kritisch dargestellten „produktivistischen“ oder funktionalistischen Gerechtigkeitsvorstellungen, die Verteilungsverhältnisse nach dem angenommenen Nutzen für ein kollektives Wohlstandsniveau oder für die demografische Reproduktion bewerten.

12 Einen ähnlichen Definitions- und Klärungsversuch hat der Bielefelder Forschungsverbund „Desintegrationsprozesse – Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft“ für den Begriff der Integration unternommen; vgl. Imbusch/Rucht 2005.

Bereiche des materiellen Lebensstandards ebenso zu berücksichtigen wie die verschiedenen gesellschaftlichen Aktivitäten, in denen sich gesellschaftliche Zugehörigkeit verwirklicht.

Teilhabe wird durch soziales Handeln von Personen unter bestimmten Bedingungen realisiert. (Dies gilt übrigens auch für Ausgrenzung, auch sie wird durch ausschließendes Verhalten von Akteuren hergestellt.) Daher entspricht der Begriff einem Wohlfahrtsverständnis, wonach Einkommen, Waren und Dienstleistungen sowie der Anspruch auf öffentliche Güter Handlungsressourcen eröffnen. Teilhabe geht über Bedarfsdeckung und Konsum hinaus; sie wird im Rahmen selbstbestimmter Lebensführung individuell erreicht und an Lebenszielen bewertet. Da die Zielgrößen, an denen der Ertrag der wirtschaftlichen Entwicklung gemessen wird, den materiellen Möglichkeiten einer Gesellschaft folgen, wurde eine solche Vorstellung historisch erst denkbar, nachdem die fordistische Wohlfahrtsentwicklung der Nachkriegsjahrzehnte die materiellen Voraussetzungen für stärker individualisierte Lebensweisen bereitgestellt hatte (vgl. unten: 3. und 4.4, sowie Kapitel 4 dieses Buchs.)¹³

Nur für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen ist dieses Verständnis von Teilhabe „als Gesamtheit der sozialen Umweltbeziehungen von Menschen“ (Dau/Düwell/Jousen 2011: 55) zur sozialstaatlichen Leistungsnorm geworden. Das 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX überführt „participation“, das Leitkonzept der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in deutsches Recht: Leistungen für diesen Personenkreis sollen „Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ fördern (§ 1 SGB IX).¹⁴ Da es bisher nicht gelungen ist, ein so weites Verständnis teilhabeorientierter Leistungsansprüche an den Sozialstaat auf andere Politikbereiche zu übertragen, ist die normative Bedeutung des Teilhabebegriffs vorwiegend in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Diskursen zu rekonstruieren. Leisering (2004b) hat aber gezeigt, dass sich die neue politische Semantik der Teilhabe gerade durch ihre „strategische Ambivalenz“ für verschiedene sozialpolitische Diskursstrategien eignet.¹⁵ Einerseits eröffnet sie die Möglichkeit, den Gegenstandsbezug von Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen und damit sozialpolitische Gestaltungsansprüche zu erweitern. Die Orientierung an Teilhabe als Wertidee kann dazu dienen, Bedarfsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit gegenüber Leistungsgerechtigkeit, aber auch gegenüber demografisch begründeten funktionalistischen Gerechtigkeitsdiskursen (vgl. hierzu Becker/Hauser 2009 und Leisering 2004b) in den Vordergrund zu stellen. Andererseits folgt aus Teilhabediskursen keine bestimmte Verteilungsnorm, und Chancengerechtigkeit kann gegen Ansprüche der Bedarfsgerechtigkeit gewendet werden.

War in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der letzten Jahre von Teilhabe die Rede, so meist „im Sinne eines Mindestmaßes“ (Zacher 2001: 360). Teilhabeargumente sollten aus-

13 Für Land (2008b: 22) bezeichnet Teilhabe einen neuen „Entwicklungsmodus des Verhältnisses von Kapital und Lohnarbeit“. In dem Maße, wie die Arbeiter disponible Ressourcen zu anderen Zwecken einsetzen konnten als zur bloßen Reproduktion der Arbeitskraft, wurde aus Subsumtion Teilhabe, d. h. die Arbeiter sind nicht mehr auf ihre Funktion für die Kapitalverwertung reduziert.

14 Leistungen zur Teilhabe nach § 4 Abs. 1 SGB IX sollen Behinderung abwenden, beseitigen, mindern oder ihre Folgen mildern, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit vermeiden, überwinden oder mildern, „die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft [...] sichern“, „die persönliche Entwicklung ganzheitlich [...] fördern“ und „die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung [...] ermöglichen oder (...) erleichtern“.

15 Leisering (2004b: 41) sieht im neuen Paradigma der Teilhabegerechtigkeit keine neue Wertidee, sondern vielmehr eine Diskursstrategie, um Ansprüche an Sozialpolitik durch „Gewichtsverschiebungen zwischen vorhandenen Werten und ‚Umdeutungskonflikte‘ im Rahmen eines insgesamt stabilen normativen Geflechts“ zu verändern.

reichende Niveaus der Bedarfsbemessung in der Mindestsicherung durchsetzen helfen. So hat das Bundesverfassungsgericht (2010: Nr. 135) in seinem Grundsatzurteil zu den Grundsätzen der Grundsicherung klargestellt, dass die „grundrechtliche Garantie“ des Existenzminimums auch „die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“. Der Konflikt um die angemessene Bestimmung des Existenzminimums von Kindern zeigt aber auch, dass Teilhabennormen gesellschaftliche Streitsache bleiben: So hat die Gesetzgeberin in Umsetzung dieses Urteils mit § 28 SGB II zwar „Bedarfe für Bildung und Teilhabe“ in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen, durch die überwiegende Ausgestaltung als Sachleistung jedoch eine andere Teilhabennorm – die der Selbstbestimmung – geschwächt. Festzuhalten bleibt, dass der Anspruch auf gleiche Teilhabe normativ auf mehr zielt als auf Niveaus der Mindestsicherung.

Wird das Teilhabepostulat auf Chancengerechtigkeit verengt, kann es dazu dienen, sozialstaatliche Interventionsansprüche auf die formale Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen – etwa zu Bildungseinrichtungen oder zum Arbeitsmarkt – zu beschränken und Politik von der Verantwortung für die Korrektur von Verteilungsergebnissen zu entlasten. Dies ist etwa dann der Fall, wenn „aktivierende“ Arbeitsmarktpolitik bereits die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung mit Erwerbsteilhabe gleichsetzt, ohne die Sicherheit der zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse, das Niveau der Entlohnung oder die Qualität der Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen (kritisch hierzu die Kapitel 11 und 14 in diesem Buch).

Wie diese Erörterungen zeigen, kann Teilhabesemantik für unterschiedliche Strategien zur Reformulierung der sozialen Frage und zum Umbau des Sozialmodells in Anspruch genommen werden. Die Bezugnahme auf Teilhabe erspart nicht den Streit darüber, in welchen Bereichen und mit welchen Leistungsnormen der Sozialstaat für mehr Gleichheit sorgen soll. Um als Leitidee für Sozialberichterstattung zu dienen, muss das Teilhabekonzept für die Erfassung sozialer Ungleichheit handhabbar sein.¹⁶ Benötigt wird ein mehrdimensionaler und relativer Begriff: Teilhabestandards müssen in einer Reihe von Dimensionen entsprechend den Möglichkeiten einer gegebenen Gesellschaft bestimmt werden. Erreichte Teilhabenniveaus müssen sich abgestuft darstellen lassen, als mehr oder weniger Teilhabe und nicht als simples „Dinnen“ oder „Draußen“. Gleichzeitig aber müssen für wesentliche Teilhabedimensionen Ungleichheitsschwellen („fault lines“) bezeichnet werden, deren Unterschreiten gesellschaftlich nicht hinnehmbar ist und sozialstaatliche Sicherungsleistungen auslöst. Und Teilhabe muss über den gesamten Lebensverlauf betrachtet werden, also nicht nur als Zustand, sondern auch als biografisches Muster.

2.2 Lebenslage und Verwirklichungschancen

Welche wohlfahrtstheoretischen Ansätze passen zum Teilhabekonzept? In der Armutsberichterstattung werden seit langem direkte und indirekte Indikatoren unterschieden. Die indirekte Messung erfasst Ressourcen, über die Individuen verfügen, am häufigsten und in erster Linie das Einkommen. Da aber persönliche Bedarfe und Preise lebensnotwendiger Güter (z. B. Mieten) individuell verschieden sind, können gleiche Einkommenspositionen zu unterschied-

¹⁶ Zu den Anforderungen an Ungleichheitsbegriffe vgl. Bartelheimer 2005b: 90.

lichen Teilhabeergebnissen führen. Versteht man Wohlfahrt als Teilhabe an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensweise, so reichen Messzahlen relativer Einkommensarmut oder des relativen Reichtums nicht mehr aus, um soziale Positionen und Ungleichheitsstrukturen zu beschreiben. Direkte Indikatoren setzen daher an den Ergebnissen der Ressourcenverwendung an, also daran, wie Personen in ihrem Lebenszusammenhang ökonomische Ressourcen in individuelle Wohlfahrtseffekte umwandeln.¹⁷ Sie sind aber zugleich konzeptionell anspruchsvoller und schwerer zu operationalisieren.

Schon die an Townsend (1979) angelehnte, bis heute grundlegende Armutsdefinition der Europäischen Kommission begründet einen Vorrang für direkte Messung relativer Wohlfahrtspositionen. Danach gelten Personen, Familien und Gesellschaftsgruppen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991: 4). Der Anspruch auf materielle Ressourcen gilt als Mittel zum Zweck, nämlich als Voraussetzung für Teilhabe an einer Lebensweise.

Auch der Lebensstandardansatz beruht auf dieser Überlegung: „Individuen nutzen individuelle, haushaltsbezogene und externe Ressourcen und erzeugen damit wohlfahrtsstiftende Outputs. Der erzielte Lebensstandard ist ein Resultat ihres individuellen Verhaltens.“ (Andréß 2008: 473) Ziel des Ansatzes ist es, tatsächlich zu messen, ob bestimmte „Dinge und Aktivitäten („Items“), die den Lebensstandard einer Gesellschaft charakterisieren, materiell verfügbar sind“ (ebd.: 475). Bevölkerungsgruppen gelten als depriviert, wenn sie sich „diese nach allgemeiner Meinung notwendigen Items aus finanziellen Gründen nicht leisten können“ (ebd.), also nicht, wenn sie aufgrund individueller Präferenzen auf sie verzichten.

Konzentriert sich die Messung des Lebensstandards auf eine klar umrissene Zahl reproduktiver Funktionen der Lebensführung, so formulieren der in Deutschland entwickelte Lebenslagenansatz und das von Amartya Sen und Martha Nussbaum¹⁸ in den internationalen Diskurs eingeführte Konzept der Verwirklichungschancen den weiter gehenden Anspruch, alle Aspekte der Lebensweise als Dimensionen sozialer Ungleichheit in die Messung einzu beziehen. Das Lebenslagenkonzept in der Fassung von Weisser¹⁹ misst individuelle Wohlfahrt an einem multidimensionalen „Handlungsspielraum“, den Individuen bei der Entfaltung und Befriedigung wichtiger Interessen haben. Im Ansatz von Sen bilden Verwirklichungschancen („capabilities“)²⁰ die Zielgröße von Wohlfahrt. Sen versteht darunter die praktische Freiheit der Menschen, „ein von ihnen als sinnvoll erkanntes Leben zu führen“ (Sen 2002: 22), d. h. eine selbst gewählte Lebensweise verwirklichen zu können. Beide Ansätze sind unabhängig voneinander entstanden, weisen aber, wie Leßmann (2007) ausführlich darstellt, eine große konzeptionelle Nähe auf. Gemeinsam ist ihnen zum einen „die Vorstellung, dass das Einkommen ein unvollständiges Bild vom Lebensstandard eines Menschen zeichnet, sich aber

17 Hradil (1987: 285) schlug 1987 die „Möglichkeit zur Erreichung ‚allgemein anerkannter Lebensziele‘“ als handlungstheoretisch begründeten Maßstab für Lebensqualität und als zentrale Dimension sozialer Ungleichheit vor. Auch für Solga/Berger/Powell (2009b: 14 f.) verlagert sich der Schwerpunkt bei der Untersuchung sozialer Ungleichheit von der ungleichen Teilhabe an Ressourcen zu den dadurch bestimmten vorteilhaften oder nachteiligen „Handlungsbedingungen innerhalb von Gelegenheitsstrukturen“.

18 Die weitere Darstellung orientiert sich am Konzept von Sen. Unterschiede zu Nussbaums Verständnis des Ansatzes bleiben hier unberücksichtigt (vgl. hierzu etwa Leßmann 2007: 155 f.).

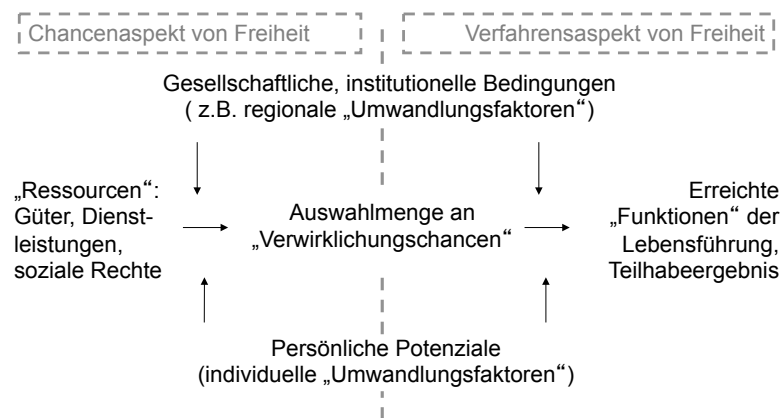
19 Vgl. insbesondere Andretta 1991, Nahsen 1992, Voges u. a. 2003. Zu den Unterschieden zwischen den Lebenslagenansätzen von Neurath und Weisser vgl. ausführlich Leßmann 2007: 62–125.

20 Bessere Übersetzungen, etwa „Fähigkeit“ oder „Befähigung“, haben sich nicht durchgesetzt. Vgl. Fußnote 7.

auch die Kategorie des Nutzens nicht zur Erfassung desselben eignet“ (ebd.: 316), und zum anderen der Anspruch, die wirtschaftliche Entwicklung an individuellen, subjektiv bewerteten Wohlfahrtserträgen zu messen.

Seit 2005 definiert die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung „die Schaffung sozialer und ökonomischer Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft“ als „Bezugspunkt sozial gerechter Politik“ und den Chancenansatz von Sen in Verbindung mit dem für die deutsche Sozialberichterstattung traditionsreichen Lebenslagenansatz als „konzeptionelle Grundlage“. Kennzeichnend für Armut und soziale Ausgrenzung sind demnach eingeschränkte Chancen, „am sozialen und ökonomischen Leben der Gesellschaft teilzunehmen“ (Bundesregierung 2005: XVII; Bundesregierung 2008: 1 f.). Auch für die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung gehört das Konzept der Verwirklichungschancen zum Bezugsrahmen für ihr Leitbild einer „Gesellschaft mit Wahlmöglichkeiten“ (Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung 2011: 30 f.). Und der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009: 151 f., vgl. oben: 1.1) empfiehlt „capabilities“ als Konzept zur Messung von Lebensqualität.²¹ Da der Lebenslagenansatz außerhalb Deutschlands unbekannt ist, während der „capability approach“ international eine große Vielfalt an Forschungsvorhaben inspiriert²² und eine bessere Vergleichbarkeit von Wohlfahrtspositionen verspricht, bezieht sich der sozioökonomische Berichtsansatz vor allem auf Verwirklichungschancen als sensibilisierendes Konzept.

Abbildung 2.1: Das Konzept der Verwirklichungschancen – Bausteine und Grundmodell



21 Alternative Konzepte sind dort Indikatoren subjektiver Zufriedenheit und der wohlfahrtsökonomische Ansatz der „fair allocations“.

22 Einen Überblick bietet die Website der Human Development and Capability Association (HDCA, www.capabilityapproach.com).

Sen fragt danach, wie Personen oder Haushalte materielle Ressourcen (Güter und Dienstleistungen einschließlich sozialstaatlicher Leistungsansprüche) in Funktionen der persönlichen Lebensführung übersetzen (Abbildung 2.1). Die Lebensweise wird dabei als ein komplexes Bündel (als „Vektor“) solcher Funktionen verstanden. Verwirklichungschancen sind mögliche Teilhabeergebnisse bzw. Funktionen, die einem Individuum tatsächlich zugänglich sind. Statt etwa der Verkehrsleistung eines Haushalts (der tatsächlich zurückgelegten Wege) wäre dessen Mobilität (die Erreichbarkeit für die Lebensführung wichtiger Orte) Gegenstand des Vergleichs. Wohlfahrtspositionen sollen also nicht nur danach verglichen werden, was Menschen haben und tun, sondern auch nach der „Auswahlmenge“ nicht realisierter Funktionen, die ihnen ebenso erreichbar gewesen wären – etwa nicht nur nach der tatsächlich beobachteten Arbeitsteilung zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit in Familienhaushalten, sondern nach anderen Konstellationen, die ein Paar gleichfalls hätte wählen können. Indem Sen die Menge dieser potenziell zugänglichen Funktionen in den Mittelpunkt der Wohlfahrtsmessung stellt, fasst er Individuen als tätige Subjekte der Wohlfahrtsproduktion auf und ihre Lebensweise als aktive Konstruktion (vgl. unten: 4.4).

Die Umwandlung von Ressourcen in Teilhabeergebnisse wird zum einen von individuellen Fähigkeiten und Werturteilen, zum anderen von situativen und gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt; Robeyns (2005) spricht von persönlichen, sozialen und geografischen Umwandlungsfaktoren. Etwa würde ein Einkommenstransfer Ressourcen bereitstellen, die Zugänglichkeit gewünschter Verwendungsmöglichkeiten im erreichbaren Umfeld würde zu den Umwandlungsfaktoren zählen. Entsprechendes gilt für das Verhältnis von formellen Unterstützungsansprüchen und den Bedingungen, unter denen z. B. sozialstaatliche Leistungsansprüche bei den zuständigen Leistungsträgern zu beantragen und durchzusetzen sind. Individuelle Wahlentscheidungen hängen von einer Gelegenheitsstruktur ab, die durch das Zusammenspiel von Ressourcen und Umwandlungsfaktoren entsteht („Chancen aspekt von Freiheit“), aber auch von der gesellschaftlichen Verständigung darüber, für welche Verwirklichungschancen kollektive Ressourcen und chancenfreundliche Umwandlungsfaktoren bereitzustellen sind („Verfahrens aspekt von Freiheit“).

Für die Bewertung von Teilhabeergebnissen kommt es entscheidend darauf an, ob der normative Individualismus des Chancenansatzes politisch ein negatives oder ein positives Vorzeichen bekommt. Betont man die gesellschaftliche Verantwortung für Teilhabe, so erfordern die „substantiellen Freiheiten“, die es Menschen erlauben, „ein mit Gründen erstrebtes Leben zu führen“ (Sen 2002: 110), vor allem gesellschaftlich vermittelte Ressourcen und Rechte. In dieser Perspektive wird man sehr ungleiche Teilhabeergebnisse, etwa bei den erworbenen Kompetenzen und Bildungsabschlüssen, als Anzeichen für mangelnde Chancengleichheit in gesellschaftlichen Institutionen, etwa im Bildungssystem, auffassen. Sens Intention würde verfälscht, wollte man Menschen als Unternehmer ihrer Verwirklichungschancen auffassen und mit ihren Teilhaberisiken allein lassen, um ihnen eine benachteiligte Lebenslage als individuelles Verschulden oder Versagen zuzuschreiben.

2.3 *Vom Paradigma zur Untersuchung – Teilhabechancen beobachten*

Sen hat seinen wohlfahrtstheoretischen Ansatz zwar umfassender ausgearbeitet und stärker formalisiert, als dies für die Lebenslagenkonzepte gilt (Leßmann 2007: 319), doch hat er selbst keine bestimmte Methode zur Beobachtung von Verwirklichungschancen entwickelt.

Sein Konzept bietet ein normatives und methodisches Paradigma für Wohlfahrtsmessung, das zum einen der Konkretisierung und Operationalisierung, zum anderen der Ergänzung durch Theorien des gesellschaftlichen Gegenstandsbereichs bedarf. Es dient bisher in der deutschsprachigen Literatur – so auch in diesem Bericht – eher als methodischer Bezugsrahmen, der – wie übrigens das Lebenslagenkonzept auch – nur ansatzweise operationalisiert ist. Die folgenden Erörterungen zur theoretischen Ausarbeitung und empirischen Umsetzung zielen auf die künftige Nutzung des Konzepts für Forschung und Berichterstattung.

2.3.1 Ungleichheitsdimensionen

Aus dem Bezug auf das Paradigma der Verwirklichungschancen folgt nicht, nach welchen „Funktionsbündeln“ die „Auswahlmenge“ der Teilhabemöglichkeiten geordnet²³ und welcher Ausschnitt der Auswahlmenge tatsächlich untersucht werden soll. Für die normativen Fragen, die sich bei der Festlegung von Dimensionen der Teilhabe stellen, findet sich im Konzept von Sen nur der Hinweis auf den „Verfahrensaspekt der Freiheit“ (Sen 2006): Individuen sollen die Möglichkeit haben, sich an öffentlichen Diskussionen zu beteiligen, in denen festgelegt wird, welche wertzuschätzenden Funktionen und Chancen gewährleistet sein müssen, damit eine individuelle Wahl möglich ist. Die „wertenden Gewichtungen“ für verschiedene Komponenten der Lebensqualität seien „der Diskussion und Überprüfung durch die Öffentlichkeit vorzulegen“ (Sen 2002: 102).²⁴

Dimensionen für Teilhabeaktivitäten können sich an den verschiedenen sozialen Beziehungen orientieren, die Personen in Haushalten bei der Realisierung ihrer Lebensweise eingehen. Diese Tätigkeiten und Beziehungen können materielle Teilhabeergebnisse bewirken; sie können aber auch durch den Eigenwert, den die Handelnden ihnen beimessen, Teilhabe vermitteln.²⁵ In Anlehnung an Kronauers Überlegungen zu gesellschaftlicher Zugehörigkeit²⁶ lassen sich vier Teilhabeformen unterscheiden:

- Teilhabe am System gesellschaftlicher Arbeitsteilung über Erwerbsarbeit, die Einkommen und soziale Sicherung vermittelt und einen Eigenwert hat,
- Teilhabe in sozialen Nahbeziehungen, in denen informelle Arbeit und Unterhalt für andere geleistet und Zugehörigkeit erreicht wird,
- Teilhabe durch bürgerliche, politische und soziale Rechte, die insbesondere politische Partizipation ermöglichen und soziale Leistungsansprüche begründen,

23 Im Gegensatz zu Amartya Sen hat Martha Nussbaum eine Liste mit zentralen Funktionen bzw. Fähigkeiten vorgeschlagen; siehe die Darstellung und die Literaturhinweise bei Leßmann (2007: 155 f.).

24 Der Lebensstandardansatz wählt für das gleiche Problem die Lösung, in repräsentativen Bevölkerungsumfragen zu erheben, welches „Inventar“ die Befragten zum notwendigen Lebensstandard zählen; vgl. Andreß 2008.

25 Kaufmann (1994: 372) unterscheidet Wohlfahrtseffekte von Aktivitäten nach dem „Prozessnutzen“ und dem „Ergebnisnutzen“.

26 Kronauer (2010: 25, 44 f.) unterscheidet zwischen gesellschaftlicher Zugehörigkeit durch Interdependenz (Erwerbsarbeit und soziale Nahbeziehungen als Beziehungen wechselseitiger Abhängigkeit im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung) und Partizipation (Teilhabe am Lebensstandard und Lebenschancen). Kaufmann (1999: 933 f.) schlägt eine Unterscheidung nach Teilhaberechten (staatlich gewährte Rechtsansprüche, Bürger- und Freiheitsrechte), monetären Ressourcen (als „Teilhabe an den Produkten des Wirtschaftssystems“), Gelegenheiten (Zugang zu „öffentlich bereitgestellten Sach- und Dienstleistungen“) und erworbenen Kompetenzen vor. Jeder dieser Teilhabeformen ordnet er eine spezifische sozialstaatliche Interventionsform zu (rechtliche, ökonomische, ökologische und pädagogische).

- Teilhabe an Bildung und Kultur, die gesellschaftliche und berufliche Handlungskompetenz vermittelt und so die persönlichen „Umwandlungsfaktoren“ für Erwerbsteilhabe und alle anderen Teilhabeformen bestimmt.

Auf jede dieser Teilhabeformen lässt sich das Modell der Verwirklichungschancen anwenden. Und in allen vier Teilhabedimensionen sind historisch gewachsene Formen und Anspruchsniveaus zu berücksichtigen und ist zu erfassen, wie sich diese verändern. Ein typischer *gesellschaftlicher Teilhabemodus* (vgl. unten: 3.3) oder *individuelle Lebensweisen* (vgl. unten: 4.4) ergeben sich jedoch erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen, etwa im Haushalt oder im Lebensverlauf einer Person. Teilhabeergebnisse – etwa Einkommenspositionen, Lebensstandard und Versorgungsniveaus, Arbeitsmarktpositionen – sind in der Regel aggregierte Wohlfahrtsoutputs, die durch Kombinationen zustande kommen. Eine Teilhabeform kann dabei Ressource oder Umwandlungsfaktor für eine andere sein: Teilhabeansprüche an Erwerbsarbeit richten sich sowohl auf Einkommen als auch auf Arbeitsinhalte; Bildung dient der persönlichen Entfaltung, bildet aber zugleich eine Voraussetzung für Erwerbsteilhabe.

Verschiedene Teilhabeformen können einander kompensieren und Gefährdungen „abpuffern“. Soziale Nahbeziehungen ermöglichen gemeinsames Wirtschaften, begründen private Transfers (Unterhaltsleistungen), lösen informelle Arbeit für andere aus, und sie stellen sogar eine entscheidende Ressource bei der Stellensuche am Arbeitsmarkt dar. Rechte auf Lohnersatzleistungen und auf Arbeitsförderung unterstützen die Arbeitsmarktintegration. Viele sozialstaatliche Leistungen setzen ihrerseits voraus, dass Familienunterhalt oder private Sorgearbeit geleistet wird. Kulturelle Teilhabe kann die Bewältigung sozialer oder beruflicher Gefährdung erleichtern. Um Teilhabeergebnisse in diesen verschiedenen Dimensionen zu bewerten, reicht daher die bloße Addition nicht aus. Vielmehr kommt es auf ihr Zusammenwirken an, also darauf, wie verschiedene Teilhabeformen und -ergebnisse einander wechselseitig stützen und verstärken oder behindern und blockieren.

2.3.2 Ungleichheitsstrukturen

Ungleichheit von Ressourcen, Umwandlungsfaktoren und Teilhabechancen ist gesellschaftlich verankert und wird durch Sozialstrukturen reproduziert. Das Modell von Sen geht jedoch von abstrakten Individuen aus. Während die verschiedenen Lebenslagenansätze Spielräume zur Befriedigung lebenswichtiger Interessen typisieren wollten und so eine Verbindung zur Sozialstrukturanalyse suchten (Leßmann 2007: 238 f.), haben weder die Sozialstruktur noch die Ursachen ungleicher Chancen in den Überlegungen von Sen einen systematischen Ort. Daher bedarf das von ihm vorgeschlagene Paradigma einer individualisierten Wohlfahrtsmessung einer soziologischen Ergänzung durch Theorien sozialer Ungleichheit, also durch kollektive Lagebegriffe. Ziel der Sozialberichterstattung muss es bleiben, die Beobachtung individueller Lebensweisen zur Beschreibung typischer gesellschaftlicher Teilhabemodi zusammenzuführen, die Positionen mit besseren oder schlechteren Teilhabechancen in der Sozialstruktur bezeichnen. Und sie muss danach fragen, welche Entsprechung solche „kollektiven Typisierungen individueller Wohlfahrt“ (Kaufmann 1994: 368 f.) in der Wahrnehmung, der subjektiven Deutung und der Nutzung von Handlungsbedingungen finden (vgl. dazu unten: 5.).

2.3.3 Teilhabechancen im Lebensverlauf

Das an Abbildung 2.1 erläuterte wohlfahrtstheoretische Grundmodell der Verwirklichungschancen nach Sen betrachtet die Umwandlung von Ressourcen in Teilhabeergebnisse entsprechend mikroökonomischen Konventionen statisch, d. h. als singuläre Entscheidungssituation. Tatsächlich aber sind gewählte Funktionen zeitlich geordnet; der Lebensverlauf stellt sie in einen inneren Zusammenhang. Jede Handlung einer Person beruht auf früheren Erfahrungen, erworbenen Ressourcen und Fähigkeiten. Daher beeinflussen Entscheidungen und Handlungen stets nicht nur die aktuelle Wohlfahrtsposition, sondern auch die künftigen Verwirklichungschancen. Funktionen und Auswahlmengen sind lebensverlaufssensibel, d. h. Verwirklichungschancen zum Zeitpunkt (t) sind biografisch geformt durch frühere Ereignisse und Entscheidungen (t – x). Und ebenso sind Funktionen und Auswahlmengen lebensverlaufsrelevant²⁷: Gewählte Funktionen (t) beeinflussen künftige Verwirklichungschancen (t + x). Günstige oder nachteilige Funktionen oder Handlungsoptionen kumulieren im Lebensverlauf und können „pfadabhängige“ Verlaufsmuster begründen.

Die Soziologie des Lebensverlaufs hat bisher vor allem die standardisierende Wirkung gesellschaftlicher Institutionen auf individuelle Biografien untersucht. Dagegen erklären es Diebold und Mayer (2008) für notwendig, in der Lebensverlaufsforschung von „structure without agency“ zu handlungstheoretischen Erklärungen für die innere Dynamik von Lebensverläufen, zu „agency within structure“ überzugehen. Dieses Interesse könnte sich mit dem Ansatz der Verwirklichungschancen treffen, der Übergänge, Statuspassagen und Schlüsselereignisse vor allem danach bewertet, welche Wahlmöglichkeiten Individuen hatten und wie weit Wahlentscheidungen („agency“) ihre künftigen Chancen festlegten (Bartelheimer u. a. 2009a; Bartelheimer/Büttner/Schmidt 2011). Für eine lebensverlaufsorientierte Sozialberichterstattung käme es vor allem darauf an, individuelle und sozialstrukturelle Faktoren für die zunehmende Turbulenz von Lebensverläufen zu unterscheiden (vgl. Schmidt: Kapitel 15 in diesem Buch).

2.3.4 Von Funktionen zu Chancen

Eine ganze Reihe methodischer Probleme teilt Sens Chancenansatz mit anderen mehrdimensionalen Konzepten sozialer Positionen: etwa das Problem der Datenreduktion und der Zusammenhangsanalyse durch multivariate Verfahren oder die Arbeit mit Modellen teilweiser oder gradueller Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder einem Typus („fuzzy sets“). Eine Anforderung jedoch ergibt sich aus dem Ansatz selbst: Eine chancenorientierte Sozialberichterstattung kann sich nicht darauf beschränken, realisierte Funktionen oder Teilhabeergebnisse zu beobachten, sondern sie muss individuelle Wohlfahrt an potenziellen Funktionen der Lebensführung zu messen versuchen, also „kontrafaktische“ Informationen erschließen und einbeziehen.²⁸

Sen selbst hat immer wieder (vgl. z. B. Sen 2002: 107) für „praktische Kompromisse“ bei der Umsetzung seines Ansatzes plädiert, und dazu zählt die indirekte Messung verfügbarer Ressourcen – etwa über Einkommensindikatoren. Auch der Human Development Index der UN, an dessen Entwicklung Sen beteiligt war, hält sich an solche Indikatoren. In Bezug auf einheitlich bewertete Grundbedürfnisse (etwa Ernährung, Gesundheit, Wohnung) kann die Frage nach dem Grad der Wahlfreiheit am ehesten vernachlässigt werden. Viele Bewer-

27 Leisering (2004a: 217) unterscheidet sozialpolitische Programme danach, wie „life course sensitive“ oder „life course relevant“ sie sind.

28 Dies gilt ebenso für die Lebenslagenansätze, die Lebenslage als „Auswahlmenge“ verstehen und als individuellen „Handlungsspielraum“ beschreiben wollen.

tungen hängen jedoch nicht nur von tatsächlichen, sondern auch von alternativ verfügbaren Funktionen und Wahlentscheidungen ab – etwa wenn freiwillige und unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung unterschieden werden sollen oder wenn gefragt wird, wie frei eine bestimmte Erwerbskonstellation des Haushalts gewählt wurde. Solche potenziellen („kontrafaktischen“) Funktionen der Lebensführung sind aber nicht unmittelbar zu beobachten.

Kontrafaktische Informationen lassen sich grundsätzlich auf drei Wegen gewinnen (Chiappero-Martinetti/Roche 2009b; Leßmann 2011): Erstens können sich in den Ausgangsdaten Zusatzinformationen über eine vorausgegangene Wahlentscheidung finden, etwa wenn nach Gelegenheiten oder Gründen für bestimmte Funktionen oder Beschränkungen (z. B. für einen Arbeitsplatzwechsel) gefragt wird. Bei der Bewertung solcher um subjektive Informationen „verfeinerter“ Funktionen ist jedoch zu berücksichtigen, dass Individuen eine benachteiligte Lebenslage auch bewältigen, indem sie Präferenzen an beschränkte Gelegenheitsstrukturen anpassen; ihnen sind dann Alternativen nicht mehr bekannt oder bewusst. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Verwirklichungschancen als latente Variablen zu konstruieren (z. B. über Faktoren- oder Clusteranalysen). Drittens kann von Funktionen, die bei sozioökonomisch vergleichbaren Personen beobachtet wurden, auf eine individuelle Auswahlmenge geschlossen werden, wenn für die Umwandlungsbedingungen kontrolliert wird (Burchardt/Le Grand 2002).

Goerne (2010) hat darauf hingewiesen, dass der Ansatz der Verwirklichungschancen durch seinen normativen Individualismus vor allem ein anderes Paradigma für die Evaluation der Leistungen politischer Programme („policy outputs“) begründen kann: Er verlangt eine Individualisierung sozialstaatlicher Leistungen, deren Ergebnisse weniger nach den vorgegebenen Programmzielen als nach den individuellen Zielen der Adressat/inn/en zu bewerten sind.²⁹

3. Der fordistische Teilhabemodus – Errungenschaften und Umbruch

3.1 Sozialer Wandel als Umbruch

Sozialberichte, die gesellschaftliche Entwicklung umfassend beobachten wollen, also nicht durch einen spezialisierten Berichtsauftrag auf abgegrenzte Themenfelder oder Personengruppen ausgerichtet sind, müssen eine Vielzahl von Gegenstandsbereichen konzeptionell ordnen. Hierbei kann zwischen zwei Vorgehensweisen gewählt werden, die unterschiedliche theoretische Anforderungen stellen.

Ausgehend von theoretischen Annahmen oder Messmodellen kann ein Beobachtungsraster über die Gesellschaft gelegt werden, das eine systematische Auswahl und Pflege von Indikatoren ermöglicht (Noll 1998: 638). Diese Vorgehensweise verspricht, Veränderungen über die Zeit mit relativ stabilen Konzepten zu beobachten, und sie lässt sich gut institutionalisieren und in Routinen überführen. Doch sie setzt ein hohes Maß an theoretischem oder

²⁹ „Investigating outputs in this way may furthermore be an inspiration for addressing the dependent variable problem, directing the attention away from the measurement of averages and common regulations, and more towards questions such as how diverse needs and risks are being addressed by social policies, with their inherent need of standardisation through categorisation. In this way, I deem the CA a concept especially useful for the analysis of mature welfare states [...]. The question of the individualisation of policies and programmes becomes more relevant particularly in countries in which social policy programmes and spending have become bigger, as they take on an ever more important role for the regulation of advanced capitalist economies.“ (Goerne 2010: 17) Nach Andretta (1991: 20 f.) legt auch der Lebenslagenansatz mit seinen zentralen Konzepten der Grundanliegen und des Handlungsspielraums eine Ausgestaltung von Sozialpolitik als System individualisierender Hilfen nahe.

pragmatischem Konsens über die Auswahl der Themenfelder und über das verwendete Kategoriensystem voraus und unterstellt zudem einen eher graduellen, evolutionären Wandel im Rahmen grundlegend stabiler Basisinstitutionen, der sich über längere Zeit zuverlässig im eingeführten Kategoriensystem abbildet. An gesellschaftlichen Wendepunkten oder angesichts divergierender Entwicklungspfade (Zapf 1994: 192 f.) setzt sich ein solches Berichtssystem der Kritik aus, dass einmal eingeführte Indikatoren Kontinuität und Konvergenz überzeichnen und für grundlegende Veränderungen blind bleiben. Insbesondere gegen eine Produktion standardisierter Tabellen „auf Vorrat“ hat Wagner (2002: 416 f.) eingewandt, sie könne wenig zur Politikberatung im Sinne eines „Agenda-Setting“ beitragen.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, Berichtsgegenstände und Beobachtungskonzepte „problemorientiert“ zu wählen. Bereits der erste Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung hat sich für diese Vorgehensweise entschieden und die Wahl von Themen und Konzepten aus einer historisch angelegten „Erzählung“ begründet: Die sozioökonomische Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten wird als Umbruch eines bestimmten Kapitalismusmodells begriffen (Baethge/Bartelheimer 2005b: 44 f.), also weder als bloß linearer, mehr oder weniger stetiger gesellschaftlicher Fortschritt noch als Störung oder Niedergang eines normativ gültigen Gesellschaftsmodells.³⁰ Die Wahl dieses Ausgangspunkts unterstellt, dass die „industriegesellschaftliche Entwicklungsdynamik“ diskontinuierlich verläuft (Lutz 1984: 61 f.) und Konzepte der „gesellschaftlichen Dauerbeobachtung“ und der Wohlfahrtsmessung (Zapf 1978a: 11 f.) darauf ausgerichtet sein müssen, auch grundlegende Veränderungen des gesellschaftlichen Teilhabemodus zu erfassen.

3.2 *Fordismus als sozioökonomisches Entwicklungsmodell*

Dass die „soziale Frage“ heute nicht mehr nur darin gesehen wird, die materielle Existenz für Lohnabhängige und Arme zu sichern, sondern individuelle Teilhabe- und (Aus-)Wahlansprüche als Grundlage selbstbestimmter Lebensführung durchzusetzen, ist historisch untrennbar mit der Herausbildung des Fordismus verbunden. Fordismus steht hier für ein bestimmtes gesellschaftliches Entwicklungsmodell, in dem wirtschaftliche Prosperität und die Verbesserung der sozialen Lage breiter Teile der Bevölkerungen unter kapitalistischen Bedingungen stabil verknüpft waren und einander gegenseitig verstärkten. Diese Konstellation ist in den verschiedenen Ländern durchaus unterschiedlich realisiert worden. Zur Bezeichnung der (west)deutschen Variante hat sich in den 1970er Jahren im Zusammenwirken von politischem Diskurs und wissenschaftlicher Debatte (Leborgne/Lipietz 1988) der Begriff des „deutschen Modells“ bzw. des „Modell Deutschland“ etabliert (Esser 1998; Esser u. a. 1979; Schroeder/Esser 1999; Simonis 1998b).

Als Formations- oder Epochenkonzept wurde Fordismus ursprünglich von Vertretern der französischen Regulationstheorie ins Spiel gebracht (Aglietta 1997; Boyer 1987; Boyer/Saillard 1995). Ihnen ging es um den engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Wachstums- und Akkumulationsdynamik (Akkumulationsregime) und politisch-gesellschaftlichen Institutionen und Regulierungsformen (Regulationsweise), die diese wirtschaftliche Dynamik

30 Dem SFB 3 lag eine modernisierungstheoretische Deutung sozialen Wandels als technische und soziale Innovation im Rahmen stabiler, für alle westlichen Demokratien gültiger Basisinstitutionen („evolutionärer Universalien“) zugrunde (Zapf 1994: 53, 91 f.). Allerdings sprach sich auch Zapf später dafür aus, „Theoreme der Evolution und der Diffusion mit Theoremen alternativer Entwicklungspfade zu verknüpfen“ (Zapf 1994: 197).

erst ermöglichten. Dieses Entwicklungsmodell wurde im (west)deutschen politischen Diskurs wie im Alltagsverständnis als „Wirtschaftswunder“ wahrgenommen und auch im wissenschaftlichen Rückblick international mit emphatischen Formeln wie denen eines Goldenen Zeitalters (Marglin/Schor 1990: „Golden Age“) oder der „glorreichen“ dreißig Jahre („trentes glorieuses“, Fourastié 1979) belegt.

Als ökonomischen Kern des Fordismus hat die Regulationstheorie die dynamische Verknüpfung von industrieller Massenproduktion und Massenkonsum industriell gefertigter Konsumgüter ausgemacht, ermöglicht durch einen Anstieg der Masseneinkommen, der mindestens der Produktivitätsentwicklung entspricht (vgl. hierzu Busch/Land in Kapitel 4 dieses Buchs), durch die Zunahme lohnabhängiger Beschäftigung und durch den Ausbau des Sozialstaats.³¹ Das Ineinandergreifen dieser drei Faktoren beseitigte die Barriere fehlender Nachfrage, die den allgemeinen Durchbruch der industriellen Massenproduktion trotz vorhandener technischer Voraussetzungen in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg blockiert hatte (Wittemann 1996). Das Resultat war ein bis auf weiteres selbsttragender und sich selbst verstärkender Prozess überkonjunkturellen Wirtschaftswachstums, an dem die Masse der Erwerbstätigen zunächst durch zunehmenden Konsum standardisiert hergestellter Güter, im Weiteren auch durch kürzere und regelmäßige Arbeitszeiten mit freiem Wochenende und mit bezahltem Urlaub bis dahin unbekanntem Ausmaßes beteiligt wurde. Massenkonsum wirkte als Wachstumstreiber, Arbeitszeitverkürzung eröffnete Produktivitätsspielräume. Mehr Teilhabe für (fast) alle und scheinbar dauerhaftes Wirtschaftswachstum trieben einander wechselseitig an.

Dieses dynamische ökonomische Zentrum des Fordismus beruhte allerdings auf einer Reihe von Voraussetzungen im politisch-sozialen Bereich, die als historisch kontingent gelten müssen. Dazu gehört an erster Stelle die von Lutz (1984) als „innere Landnahme“ analysierte Einbeziehung bislang nichtkapitalistischer Lebensbereiche und Wirtschaftssektoren in die kapitalistischen Ökonomien: die „Industrialisierung“ und Motorisierung der Haushalte durch die Ausstattung mit elektrischen Haushaltsgeräten, Automobilen, industriell vorgefertigten Lebensmitteln usw.; und die kapitalistische Durchdringung der Landwirtschaft und der bislang von selbstständigen Handwerkern bestimmten Sektoren.³² Als Kehrseite dieser inneren kann die externe Landnahme gegenüber der Natur angesehen werden, d. h. ihre Behandlung als Ressourcenreservoir, das für die industrielle Be- und Vernetzung beliebig zur Verfügung steht, eingeschränkt allenfalls durch Eigentumstitel, auf deren Grundlagen Entgelte gefordert werden und bezahlt werden müssen.

Eine weitere grundlegende Voraussetzung des Fordismus besteht in der politischen Stützung und Verstärkung der Massenkaufkraft. Erreicht wurde dies zum einen durch die Verallgemeinerung sozialer Sicherungssysteme, durch den Auf- und Ausbau eines umfangreichen Sektors öffentlicher Dienstleistungen und der entsprechenden Beschäftigung sowie durch eine keynesianische Grundorientierung staatlicher Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die kapitalistischen Wohlfahrtsregime, die im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts entstanden, verwandelten

31 Auch aus modernisierungstheoretischer Perspektive beruht die „Revolutionierung der Lebensverhältnisse“ in der „Wohlstandsgesellschaft“ der Bundesrepublik „auf dem Massenkonsum und auf dem Wohlfahrtsstaat“ (Zapf 1994: 95). Diese werden aber als „Basisinstitutionen einer modernen Gesellschaft“ angesehen (ebd.: 57), die also nicht als Merkmale eines besonderen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsmodells im Umbruch zur Disposition stehen.

32 Klaus Dörre hat den Ansatz erweitert und generalisiert, indem er Landnahme als grundlegendes Prinzip kapitalistischer Entwicklung fasst, nämlich als fortwährende Neutralisierung oder Verdrängung marktbegrenzender Institutionen oder Regulierungen, zuletzt mit der Durchsetzung eines Finanzmarktkapitalismus (Dörre 2009).

Lohnarbeit aus einer sozialstrukturell prekären Klassenposition in einen relativ gesicherten Status (Castel 2000). Die Form der Erwerbsbeteiligung, die Arbeiter in den früheren kapitalistischen Formationen von materieller und gesellschaftlicher Teilhabe ausschloss, wurde zur Grundlage sozialer Rechtsansprüche. Sicherungssysteme gegen die klassischen Risiken der Lohnarbeitsexistenz – Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit – wurden wesentlich aus „indirekten“ Lohnbestandteilen³³ finanziert – Lohnarbeit wurde vorsorgefähig. Zum anderen begünstigte eine starke kollektive Interessenvertretung die Steigerung der Arbeitseinkommen. Die dahinter stehende Stärke der Gewerkschaften beruhte in vielen Staaten zunächst auf den politischen Kräfteverhältnissen, im Weiteren vor allem auf gestiegener Marktmacht als Konsequenz verbreiteter Vollbeschäftigung. Unter diesen Verhältnissen entfalteten Tarifverträge eine beträchtliche Fernwirkung, so dass Durchsetzungsfähigkeit in bestimmten Wirtschaftssektoren zugleich zu einer allgemeinen Anhebung der Entgeltniveaus beitrug (Kädler 2011).

Zusammen mit der Verkürzung der Arbeitszeit eröffneten direkte und indirekte Lohnsteigerungen den Lohnabhängigen historisch erstmals die Möglichkeit einer in Grenzen planbaren und selbstbestimmten Lebensführung, die nicht mehr auf die unmittelbare Reproduktion der Arbeitskraft reduziert war (Busch/Land in Kapitel 4 dieses Buches). Den Flexibilitätsanforderungen der Unternehmen standen nun Ansprüche an Arbeitsplatzsicherheit, Beschäftigungsstabilität und Einkommenssicherheit entgegen. Die für den Kapitalismus weiterhin konstitutive gesellschaftliche Ungleichheit konnte im Sinne der Rawls'schen Gerechtigkeitstheorie (Rawls 1979: 86-104) legitimiert werden: Ulrich Beck hat dies prägnant als „Fahrstuhl-Effekt“ bezeichnet (vgl. Beck 1986: 124 f.). In diesem Sinne kann man in Abgrenzung zu früheren Ausprägungen des Kapitalismus auch von Wohlfahrts- oder Teilhabekapitalismus (Lutz 2007; Busch/Land in Kapitel 4 dieses Buches) sprechen, was Konflikte um Art und Umfang dieser Teilhabe ausdrücklich einschließt.

Hinzu kam auf der übernationalen Ebene die Expansion und Intensivierung des wirtschaftlichen Austauschs zwischen den entwickelten Industrieländern auf der Basis einer internationalen Weltwirtschafts- und Weltwährungsordnung von Nationalstaaten, verbunden mit einem Muster der Weltarbeitsteilung, das den privilegierten Zugang dieser Industrieländer zu den natürlichen Ressourcen garantierte, die für die industrielle Massenproduktion und das entsprechende Konsummodell notwendig waren. Insbesondere der Zusammenhang von billigem Erdöl und Massenmotorisierung ist hier hervorzuheben.

Diese makroökonomische Konstellation entsprang nicht der mehr oder weniger planmäßigen Umsetzung eines zugrunde liegenden Konzepts, sie hatte sich vielmehr als „Fundsache“ („trouville“; Leborgne/Lipietz 1988) aus der ereignisgeschichtlichen Dynamik der Kriegs- und Nachkriegsjahre „ergeben“. Von den Faktoren, die das fordistische Wachstumsmodell in Gang hielten, war das Welthandelssystem am ehesten planmäßiges Ergebnis politischer Intervention: Das Weltwährungssystem von Bretton Woods sollte durch verlässliche Regeln und Regulierungsmechanismen den wirtschaftlichen Austausch zwischen den Nationen fördern. Alle sonst genannten Faktoren müssen als eigenständige Ergebnisse sozioökonomischer Entwicklung begriffen werden. Sie griffen im Fordismus so ineinander, dass daraus ein scheinbar

33 Der Begriff des „indirekten“ oder „politischen“ Lohns (Krätke 1984: 107 f.; Gough 1975: 75) kann als theoretischer Gegenbegriff zum Konzept der „Dekommodifizierung“ (Esping-Andersen 1998) verstanden werden. Harvey/Maier bezeichnen das Lohnverhältnis als „an institutional complex which ‚combines‘ different resource flows in different ways“ (2004: 29). Sozialstaatliche Leistungen typisieren sie als unterschiedliche Formen des indirekten Lohns.

geschlossener, sich selbst verstärkender Rückkoppelungsmechanismus auf gesamtwirtschaftlicher Ebene entstand. Sie gehen aber in dieser Komplementarität nicht auf. Konsummuster, Interessenorientierungen, Lebensentwürfe, Erwerbsmuster, soziale Sicherungssysteme und die Haltungen zu Natur und Naturverbrauch entwickeln sich jeweils eigenständig und nicht in erster Linie danach, wie das zu einem gegebenen Produktions- und Sozialmodell passt.

Mit der als „Ölkrise“ bekannten Rezession von 1973 und mit der Aufgabe des Bretton-Woods-Systems fester Wechselkurse begann sich das Zusammenspiel von Massenproduktion, Massenkonsum und Welthandel aufzulösen. Makroökonomisch zeigt sich dies vor allem darin, dass die Lohnentwicklung hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleibt und neue Massenarbeitslosigkeit die Phase der Vollbeschäftigung beendet (Busch/Land in Kapitel 4 dieses Buches). In zentralen Punkten ist es gerade die Beseitigung vormaligen Mangels, die die fordistische Dynamik zu einem Ende bringt. Mit der Beseitigung der Nachkriegswohnungsnot, der Industrialisierung und Motorisierung der Haushalte und dem Abschluss der ‚inneren Landnahme‘ fielen die von ihnen ausgehenden Impulse für die gesamtwirtschaftliche Dynamik weitgehend weg. Zudem rückten ökologische Folgeerscheinungen jener industriellen Dynamik als „Grenzen des Wachstums“ (Meadows u. a. 1972; vgl. oben: 1.1) als betriebswirtschaftliche Belastungen und als steigende Energie- und Rohstoffkosten in den Blick. In dem Maße, in dem ein zureichender, materiell fundierter Lebensstandard erreicht war und als gesichert galt, wurde es möglich, ökonomische (Wachstums-)Prioritäten zugunsten im weitesten Sinne ökologischer Interessen in Frage zu stellen.

Doch nicht nur die ökonomischen Grundlagen des fordistischen „Teilhabekapitalismus“ befinden sich im Umbruch, sondern zugleich das für diese Periode charakteristische Muster der Wohlfahrtsproduktion. Zwei gegenläufige Entwicklungen stellen die Annahmen darüber in Frage, wie Erwerbsarbeit, Haushaltsverband und soziales Sicherungssystem Teilhabe vermitteln: Die Lebensweisen, in denen Haushalte ökonomische Ressourcen in Wohlfahrt umwandeln, differenzieren sich aus (vgl. unten: 4.4). Und Erwerbschancen, Einkommen und Vermögen sind zunehmend ungleicher verteilt. Soziale Unsicherheit kehrt ins Lohnarbeitsverhältnis zurück (Castel 2009: 21). Die „neuen“ Risiken der Lohnarbeiterexistenz sind die alten, aber sie treffen nicht alle Beschäftigten in gleichem Maße. Teilhabemuster werden vielfältiger, Teilhabechancen ungleicher (vgl. unten: 5.).

Dass wirtschaftliche und soziale Veränderungen in der sozioökonomischen Formation des Fordismus in einem relativ stabilen Rahmen stattfanden, der Massenproduktion und Massenkonsum, Wirtschaftswachstum und Teilhabe aneinander koppelte, erscheint heute eher als erklärungsbedürftiger Sonderfall in der historischen Entwicklung der kapitalistischen Industriegesellschaften (in diesem Sinne: Streeck 2009; Dörre u. a. 2009).

Die makroökonomische Dynamik des Fordismus und das ihr entsprechende Muster der Wohlfahrtsproduktion wurde in unterschiedlichen kapitalistischen Gesellschaften auf sehr verschiedene Weise realisiert.³⁴ Solange der gesamtwirtschaftliche Rahmen stabil war, konnten diese Unterschiede in der Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme, im Verhältnis staatlicher und tariflicher Regulierung der Einkommensentwicklung, in Mustern der Erwerbsbeteiligung, in den Systemen der Arbeitnehmerqualifikationen und -qualifizierung sowie der typischen Formen von Betriebs- und Arbeitsorganisation als bloße Variationen eines übergreifenden Modells gelten. Mit der Erosion dieses gesamtwirtschaftlichen Musters dagegen rücken Fragen

34 Busch und Land zeigen in ihrem Beitrag (Kapitel 4 dieses Buches) darüber hinaus Parallelen in der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR auf, die sie als „staatssozialistischen Fordismus“ bezeichnen.

nach den Unterschieden der „verschiedenen Kapitalismen“ (Hall/Soskice 2001), etwa nach der spezifischen Leistungsfähigkeit des rheinischen und des angelsächsischen Kapitalismusmodells (Albert 1991), in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses.

Da sozioökonomische Modelle nicht in einer zwangsläufigen gesellschaftlichen Entwicklungslogik entstehen, sondern sich historisch „finden“, steht Umbruch für einen gesellschaftlichen Suchprozess von ungewisser Dauer und mit offenem Ausgang. Die wissenschaftliche Beobachtung und Beurteilung ist Teil dieses Suchprozesses und kommt über die Analyse der unterschiedlichen pragmatischen Handlungskontexte, in denen unterschiedliche Akteure Interessen formulieren und Handlungsperspektiven realisieren, nicht grundsätzlich hinaus. Wie es erst im Nachhinein möglich war, Grundmuster der fordistischen Produktion und Wohlfahrtsentwicklung in ihrem Zusammenhang zu beschreiben, wird sich auch die Frage, ob sich ein bestimmter „Weg zum Postfordismus“ (Koch 2006) durchsetzt und was ihn auszeichnet, erst im Nachhinein schlüssig beantworten lassen.

3.3 Die fordistische „Grundformel“ und ihre Erosion

Dem makroökonomischen Wachstumsmodell des Fordismus entsprach im „deutschen Modell“ ein charakteristischer gesellschaftlicher Teilhabemodus, der sich durch Erwerbszentrierung, familiäre Unterhalts- und Sorgebeziehungen und wohlfahrtsstaatliche Flankierung charakterisieren lässt. Nach der von Zacher (2001) so bezeichneten „Grundformel“ der Sozialpolitik in der „alten“ Bundesrepublik sollte jeder „noch nicht alte und nicht durch Familienarbeit gebundene Erwachsene“ die Möglichkeit haben, aber auch die Verantwortung tragen, „durch Arbeit ein Einkommen zu verdienen und damit seine Bedarfe und die Bedarfe derer zu decken, die mit ihm in einem Unterhaltsverband zusammenleben und von seinem Unterhalt abhängen“ (Zacher 2001: 347 f.). Dieser Teilhabemodus verknüpft also zunächst Teilhabe durch Erwerbsarbeit mit Teilhabe durch Haushalt oder Familie als „Unterhaltsverband“, der „nicht nur eine Einkommensgemeinschaft, nicht nur eine Verbrauchsgemeinschaft, sondern auch eine Dienstleistungsgemeinschaft“ ist. Dieser „Grundformel“ lag das westdeutsche Familienernährermodell zugrunde, wonach die private Haus- und Sorgearbeit wesentlich Sache der Frauen ist, die dann über Unterhalt ebenso wie die Kinder am Familienlohn teilhaben. Hinzu treten als eigenständige dritte Teilhabeform die sozialen Rechte. Der Sozialstaat hatte zum einen die Grundformel durch „die Ausgestaltung der Erwerbsarbeit, der Bedarfsdeckung und des Unterhaltsverbandes in Geltung zu setzen und in Geltung zu halten“ und zum anderen Gefährdungen und „unangemessene Ungleichheiten“ zu korrigieren, „die sich im Vollzug der Grundformel ergeben“ (ebd.).

Erweiterte und individualisierte Teilhabeansprüche an Arbeit und Leben haben diese Normalitätsannahmen in Frage gestellt. Indem das zugehörige Wachstumsmodell seine ökologischen und ökonomischen Grenzen erreichte, wurde aber auch die materielle Grundlage dieser Teilhabeansprüche für einen wachsenden Teil der Gesellschaft prekär.

Erwartungen an *Teilhabe durch abhängige Erwerbsarbeit* haben sich auf der Grundlage von Vollbeschäftigung und wirksamer kollektiver Interessenvertretung, begünstigt durch das Entstehen eines „internen“, betriebszentrierten Arbeitsmarktsegments mit langfristiger Beschäftigung (Lutz 2007), qualitativ erweitert. Beschäftigungsverhältnisse („Normalarbeitsverhältnisse“) sollten Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit bieten und – insbesondere durch Begrenzung der Arbeitszeit – Beschäftigung und persönliche Lebensführung besser vereinbar

machen. Lohnersatzleistungen und Arbeitsmarktdienstleistungen sollten auch auf externen, berufsfachlichen Arbeitsmärkten Stabilität der Beschäftigung unterstützen. Diese Sicherheitsdimensionen des Beschäftigungsverhältnisses (Wilthagen/Tros 2004; vgl. Lehweß-Litzmann: Kapitel 9 in diesem Buch) wurden durch subjektive Erwartungen an Arbeitsbedingungen und -inhalte erweitert: Arbeitsgestaltung und Einflussmöglichkeiten am Arbeitsplatz sollten den Arbeitenden Spielräume zur Entwicklung von Fähigkeiten und zur Autonomie eröffnen. Der Eigenwert der Tätigkeit sollte gegenüber dem „Ergebnisnutzen“ der Beschäftigung (etwa der Einkommenssicherung) aufgewertet werden.³⁵ Die Kritik tayloristischer Arbeitsgestaltung bezieht sich auf diese Dimension.

Auch wenn sich die meisten Erwerbspersonen weiterhin an dieser Teilhabennorm sozialversicherungspflichtiger und existenzsichernder, kurz: „richtiger“ Arbeit orientieren, wurde mit dem Wiederentstehen von Massenarbeitslosigkeit ein Teil der Erwerbsbevölkerung zeitweilig oder längerfristig vom Zugang zu Erwerbsteilhabe ausgeschlossen. Begünstigt durch den „Reservearmee Mechanismus“ der Arbeitslosigkeit, entstand neben dem Muster gesicherter Erwerbsbeteiligung ein externes, offenes und flexibles Arbeitsmarktsegment (Fromm/Bartelheimer: Kapitel 11 in diesem Buch). In Mustern unsicherer Erwerbsbeteiligung sind Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung selten, Zeiten in Beschäftigungslosigkeit, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen bzw. im Niedriglohnbereich länger und Wechsel zwischen diesen Status häufiger (Alda/Bartelheimer 2008). Niedrige Erwerbseinkommen werden oft durch Grundsicherungsleistungen aufgestockt. Wie bestimmend das „prekäre Potenzial“ (Mayer-Ahuja 2003: 54) turbulenter, d. h. ausdifferenzierter und entstandardisierter Erwerbsverläufe für die Lebenslage wird, entscheidet sich vor allem im Familienverband.

Doch auch die *Teilhabe durch soziale Nahbeziehungen* entspricht nicht mehr den fordistischen Normalitätsannahmen. Partner/innen und Familienangehörige, die Unterstützung leisten können, leben häufiger außerhalb des Haushalts. Vor allem Paarhaushalte mit Kindern funktionieren als Unterhaltsverband nicht mehr so, wie es Zachers Grundformel unterstellt (vgl. hierzu Ebert/Fuchs: Kapitel 19 in diesem Buch). Neben das traditionelle Familienernährermodell (das in Westdeutschland heute noch häufigste Muster) treten das Modell der Zuverdienerin („modernisiertes Verdienermodell“), das Modell der partnerschaftlichen Erwerbsbeteiligung (das in Ostdeutschland häufigste Muster) und andere Erwerbskonstellationen (andere Teilzeitmodelle, keine Erwerbstätigkeit). Damit haben sich Wahlmöglichkeiten erweitert, doch die Verwirklichungschance, zwischen diesen verschiedenen Verdienstmöglichkeiten wählen zu können, hängt wesentlich von Gelegenheitsstrukturen am Arbeitsmarkt ab: Das Modell des Familienernährers und das modernisierte Haupternährermodell setzen ein relativ hohes Erwerbseinkommen eines Partners voraus. Je nach Erwerbskonstellation benötigen Familien einen ganz unterschiedlichen „Mix“ aus privaten und öffentlichen Betreuungsleistungen und sozialer Sicherung: Familien mit einem Verdiener dürften eher am steuerlichen und finanziellen Leistungsausgleich interessiert sein, Zweiverdienerhaushalte eher an Kinderbetreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen (Sojka: Kapitel 21 in diesem Buch). Und wie

35 Wie oben (vgl. 1.2) zitiert, unterscheidet Kaufmann (1994: 368) „Prozessnutzen“ und „Ergebnisnutzen“ von Aktivitäten der Wohlfahrtsproduktion. Paugam (2000: 44 f.) typisiert Arbeitseinstellungen danach, wie hoch Beschäftigte die Möglichkeit der Selbstverwirklichung im Arbeitsvollzug, Entgelt, Beschäftigungssicherheit und die soziale Qualität der Arbeitsbeziehungen bewerten.

weit sich die Wahl eines dieser Modelle für die verschiedenen Beteiligten auch längerfristig als Teilhabeoption erweist, hängt auch davon ab, wie beständig ihre Familienbeziehungen sind.

Teilhabe durch Inanspruchnahme von Rechten hat sich im Fordismus von bürgerlichen Abwehrrechten gegenüber staatlicher Einmischung hin zur Ausgestaltung positiver politischer und sozialer Rechte erweitert. Der Umbruch lässt diese nicht unberührt. Im Bereich politischer Rechte haben sich mit der Entstehung neuer sozialer Bewegungen seit den 1970er Jahren Teilhabeansprüche, -themen und -arenen erweitert und ausdifferenziert. Gleichzeitig verlieren Parteien und Parlamente an formeller Repräsentativität, was sich etwa in sinkender Wahlbeteiligung, abnehmenden Mitgliederzahlen, aber auch in der Zunahme nicht wahlberechtigter Bevölkerungsgruppen zeigt. Vor allem aber entfernt sich die rechtliche und soziale Absicherung abhängiger Erwerbsarbeit von den Annahmen der „Grundformel“.

Einige der Teilhabeansprüche von Arbeitnehmer/innen waren im Fordismus nicht mehr nur von der aktuellen und partikularen Durchsetzungs(markt)macht kollektiver Arbeitnehmervertretungen abhängig, sondern konnten als industrielle Bürgerrechte verankert werden (Marshall 2009; Müller-Jentsch 2007, 2008; Kotthoff 1994). Diese haben allerdings die Fähigkeit und den Willen der Kollektivakteure der industriellen Beziehungen zur Bestandsvoraussetzung, allgemeine Arbeitnehmerinteressen zu formulieren und zu vertreten, und stehen mit dem Verlust dieser Fähigkeiten zumindest in Frage (Streck 2001). Und sie gelten für „atypisch“ Beschäftigte nur noch in eingeschränktem Maß.

Versprach das alte bundesdeutsche Sozialmodell vor allem die Sicherung des Status und des Lebensstandards, den Lohnabhängige durch sozialen Aufstieg im Bildungs- und Beschäftigungssystem am Arbeitsmarkt erwerben konnten, so werden die sozialen Sicherungssysteme im Umbruch auf das bescheidenere Ziel ausgerichtet, eine Grundversorgung zu leisten und Mindeststandards zu sichern. Dabei verschieben sich die Gewichte zwischen den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen (Zacher 2001: 662 f.). Diese aber unterscheiden sich nach der Anspruchsgrundlage, auf die sich Leistungsberechtigte berufen können, und nach der Art der Teilhabe, die sie vermitteln.

Eine „gehobene“ soziale Sicherung leisteten in der fordistischen Lohnarbeitsgesellschaft vor allem die Institutionen der Vorsorge: Beitragsfinanzierte Ansprüche an die Sozialversicherung begründeten für die Lohnabhängigen „soziales Eigentum“ (Castel 2000), das jedoch auf einer individuellen „Vorsorgegeschichte“ beruht und einen Normalfall von Teilhabe unterstellt, der individuell gestört sein kann. Die Sozialversicherung, so Zacher (2001: 665, 360) „schreibt die Teilhabe an der Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaft, die sich bis zur Störung im Verlauf der Grundformel ergeben hatte, in die Zeit nach dem Eintritt der Störung hinein fort“, damit aber auch die „erworbenen“ Lebensverhältnisse. Vorsorgeleistungen sind also besonders „lebensverlaufssensibel“ (Leisering 2004a) – sie verstärken die „Pfadabhängigkeit“ individueller Biografien, statt die Auswahlmenge künftig erreichbarer Funktionen wieder zu erweitern.

Die universellen, steuerfinanzierten Leistungen des sozialen Ausgleichs und des sozialen Schutzes (etwa Wohngeld, Kindergeld, Ausbildungs- und Arbeitsförderung) dagegen setzen an bestimmten besonderen Bedarfslagen an, sind aber zugleich universell in dem Sinn, dass Leistungsansprüche nicht durch eine individuelle Vorsorgegeschichte, sondern durch eine bestimmte gleichartige Bedarfslage begründet werden und auf umfassender gesellschaftlicher Solidarität beruhen. Ziel dieser Systeme sozialen Ausgleichs ist es, „mehr Gleichheit, Bedarfs- und Chancengerechtigkeit in den Vollzug der Grundformel hineinzutragen“, „Chancengleichheit beim Zugang zur Grundformel“ herzustellen und „angemessene Wohlstands-

teilhabe“, „Teilhabe an den allgemeinen Lebenschancen der Gesellschaft“ zu sichern (Zacher 2001: 666). Ihren Ausbau bezeichnet Zacher (ebd.: 669) als „Stilmerkmal“ eines wachsenden Sozialstaats. Sie entsprechen am ehesten dem Modell sozialer Bürgerrechte (Marshall 1992), können aber politisch, z. B. aus fiskalischen Gründen, leichter eingeschränkt werden als Ansprüche aus sozialem Eigentum.

„Teilhabe, deren Maß das Existenzminimum ist“, die also ein Mindestmaß an Gleichheit und Bedarfsgerechtigkeit vermittelt, bildet die „älteste Schicht“ sozialstaatlicher Sicherung (Zacher 2001: 664, 671; vgl. auch Castel 2000). Der Anspruch auf Existenzsicherung gilt universell, hängt jedoch grundsätzlich von den individuellen Umständen ab und soll ihnen gerecht werden. Existenzsicherung ist subsidiär zu anderen Leistungsansprüchen. Die fordistische „Grundformel“ sah Grundsicherungsbedarf nur in einer abnehmenden Zahl individueller Ausnahmefälle vor.

Das im bundesdeutschen System sozialer Sicherung unterstellte Muster der Teilhabe durch soziale Rechte gerät im Umbruch von mehreren Seiten unter Druck. Zum einen ist eine wachsende Zahl unstetiger, durch Arbeitslosigkeit bzw. atypische Beschäftigung geprägter Erwerbsverläufe nicht mehr vorsorgefähig, diese Erwerbspersonen bilden kein „soziales Eigentum“ mehr. Familienhaushalte als Unterhaltsverband wenigstens zweier Generationen sind nicht mehr das dominante Muster des Zusammenlebens und sind weniger stabil. Unterhaltsverpflichtungen stehen in Spannung zur eigenständigen Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen (vgl. Schmidt: Kapitel 3 in diesem Buch). Je prekärer die Teilhabe durch Erwerbsarbeit und je unsicherer die Teilhabe durch den Familienverband wird und je weniger der Staat durch Gestaltung des makroökonomischen Rahmens die Geltung der „Grundformel“ sichern kann, desto stärker tritt der ausgrenzende Charakter der sozialen Vorsorge in den Vordergrund. Den „Ernstfall“ des sozialpolitischen Teilhabediskurses bildet daher heute die Grundsicherung. Das Existenzminimum zu unterschreiten, ist für etwa ein Zehntel der Bevölkerung zu einem systematischen Risiko geworden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011). Nach welchem Grundsatz Grundsicherung gewährt wird, prägt daher den Sozialstaat im Umbruch. Sie kann sich am Modell der Fürsorge als der historisch ältesten Form sozialer Sicherung orientieren, die verschuldete und unverschuldete Notlagen unterscheidet und zu Dankbarkeit, zu Gegenleistungen oder einem bestimmten Verhalten verpflichtet. Fürsorgeleistungen tauschen ein Mindestmaß materieller Teilhabe gegen Autonomie. Die Gestaltungsalternative bestünde darin, die Solidaritäts- und Teilhabelogik universalistischer Leistungen auf die Sicherung des Existenzminimums anzuwenden.³⁶

Teilhabe durch Bildung wurde seit Mitte der 1960er Jahre (vgl. Büchner 2003: 6-10) mit der öffentlichkeitswirksamen Ausrufung der deutschen „Bildungskatastrophe“ durch Georg Picht (1965) und mit der von Ralf Dahrendorf (1965) angestoßenen Debatte um „Bildung als Bürgerrecht“ zu einem Leitthema deutscher Gesellschaftspolitik. Doch die „Bildungsexpansion“, die soziale Teilhabechancen verallgemeinern und Ressourcen für die Wirtschaft mobilisieren sollte, fand weitgehend ohne Bildungsreform statt (Friedeburg 1989: 336). Zwar stützte sich das deutsche Modell wesentlich auf ein mittleres Qualifikationssegment gut ausgebildeter Fachkräfte, doch in einem stark geschichteten System der Bildungsniveaus gelang selbst Personen ohne Berufsabschluss, wenn auch in anderen Beschäftigungssegmenten, Teil-

36 Eine Strategie der Mindestsicherung müsste auch das Verhältnis von Transfers und Dienstleistungen klären und individuelle Leistungsansprüche so ausgestalten, dass sie die eigenständige Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Männern und Frauen unterstützt.

habe an der erwerbsgesellschaftlichen „Grundformel“. Im Umbruch findet nun auf der einen Seite eine Neudefinition des „bürgerlichen Grundbildung“ statt: Das Beschäftigungssystem verlangt mehr systematisches, theoretisches Wissen und lebenslanges Lernen, einfache Schulabschlüsse und mittlere berufliche Abschlüsse werden entwertet (Baethge 2006; Baethge-Kinsky: Kapitel 7 in diesem Buch). Auf der anderen Seite produziert das segmentierte Bildungssystem in wachsendem Umfang Schulabgänger, die am Übergang in Berufsausbildung scheitern und in einem „Übergangssystem“ aufgefangen werden, und Berufsabschlüsse, die keinen Übergang ins gesicherte Beschäftigungssegment ermöglichen. Aber auch der Erwerb höherer Bildungsabschlüsse garantiert keineswegs soziale Aufwärtsmobilität (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008). Traditionelle wie auch neue Faktoren sozialer Herkunft (sozioökonomischer Status, ethnisch-kultureller Hintergrund, vgl. Kapitel 23 in diesem Buch) spielen für die erreichte Stellung im Beruf eine wesentliche Rolle; der propagierte Aufstieg durch Bildung erscheint als sozialstrukturell gebrochen.

Die Normalitätsannahmen des alten Teilhabemodus, die Zacher in seiner „Grundformel“ beschreibt, treffen im Umbruch nur noch für einen Teil der Gesellschaft zu. Einmal entstanden, haben diese Teilhabennormen jedoch bislang für alle ihre Geltung behalten: Sie werfen einen langen Schatten auf die, die ihre Bedingungen nicht mehr erfüllen. Die gleichen Regeln, die bei männlicher Vollbeschäftigung für fast allgemeine soziale Sicherung sorgten, wirken dann nicht mehr einschließend, sondern ausgrenzend.

4. Produktionssysteme, Lebensweisen, institutioneller Wandel

4.1 Produktions- und Sozialmodell im Umbruch

Kapitalistische Wohlfahrtsstaaten, daran erinnert die aktuelle Diskussion über Messung gesellschaftlichen Fortschritts (vgl. oben: 1.1), werden nicht allein durch wirtschaftliche Leistung zusammengehalten. Als sozioökonomischer Entwicklungszusammenhang prägen sie die Chancenstrukturen und die „Umwandlungsbedingungen“, unter denen Haushalte positiv bewertete Wohlfahrtseffekte realisieren können. Dabei verläuft gesellschaftliche Entwicklung nicht geradlinig. Nicht nur kapitalistische Ökonomien funktionieren heute anders als vor dreißig Jahren; die Ergebnisse von Marktaktivitäten können auch nicht mehr nach den einheitlichen Mustern in individuelle Wohlfahrt „umgewandelt“ werden, die in den Nachkriegsjahrzehnten als neue Normalität unterstellt wurden. Das fordistische Muster wirtschaftlicher Dynamik und sozialer Teilhabe löst sich auf, und ein ähnlich stabiles neues Muster zeichnet sich bisher nicht ab.

Gegenstand der „gesellschaftlichen Dauerbeobachtung“ (Zapf 1978b) und des internationalen Vergleichs sind also Gesellschaftsformationen, die sich im Umbruch befinden, und länderspezifische Kapitalismusvarianten, die diesen Umbruch unterschiedlich bewältigen. Der sozioökonomische Berichtsansatz beansprucht nicht, grundlegende theoretische Erklärungen für gesellschaftlichen Wandel und seine Richtung zu liefern. Doch je mehr sich die Beiträge von Haushalten, Unternehmen und Institutionen zur Wohlfahrtsproduktion verändern und je mehr sich die Teilhabeergebnisse verschiedener sozioökonomischer Entwicklungsmodelle unterscheiden, desto weniger kann sich Sozialberichterstattung darauf beschränken, Vielfalt und Ungleichheit von Teilhabe bloß als Ergebnis („Outcome“) im Wesentlichen unbeobachteter ökonomischer Prozesse und institutioneller Rahmenbedingungen zu beschreiben. Der Sozialberichterstattung fehlen nicht nur methodisch und theoretisch ausreichend fundierte

Konzepte einer stärker individualisierten Wohlfahrtsmessung, sondern ebenso Konzepte zur Makroanalyse eben jener Institutionen, die ungleiche Wohlfahrt generieren. Ein soziologisch bestimmtes Verständnis von Teilhabe setzt kollektive Akteure und Institutionen voraus, die den Zugang zu Ressourcen und die strukturellen Bedingungen für die individuelle Umwandlung von Ressourcen in Teilhabechancen bestimmen und gruppenspezifische Teilhabekonstellationen herstellen.

Der im „Ersten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland“ (Soziologisches Forschungsinstitut [SOFI] u. a. 2005) eingeführte Begriff des Produktions- und Sozialmodells bezeichnet den „sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang, der die ökonomischen Bedürfnisse von Unternehmen und Haushalten als Wirtschaftssubjekten und die individuellen Bedürfnisse und Lebensziele mehr oder weniger gut in Einklang bringt“ (Baethge/Bartelheimer 2005b: 37). „Produktionsmodell“ steht dabei für den systematischen Zusammenhang von markt- und geschäftspolitischen Strategien von Unternehmen und typischen Formen der Betriebs- und Arbeitsorganisation in einer Gesellschaft. Wie die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen und Haushalten so zusammenwirken und institutionell so reguliert werden, dass sie zur Wohlfahrtsproduktion beitragen und individuelle Lebensführung und Teilhabe ermöglichen, kann als Sozialmodell bezeichnet werden.³⁷ Das Produktions- und Sozialmodell einer Gesellschaft markiert deren Eigentümlichkeit in diachroner wie in synchroner Perspektive: gegenüber früheren (und ggf. späteren) Formationen derselben Gesellschaft und gegenüber anderen zur gleichen Zeit.

Sozioökonomische Entwicklungsmodelle kombinieren bestimmte institutionelle Arrangements nicht beliebig. Diese sind vielmehr in Regimen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen (Lessenich 2003: 32 f.), und was als Wirtschaftsleistung, Wohlfahrtsniveau oder Sozialstruktur beobachtet werden kann, ist ihr gemeinsames Resultat. Zwar haben supranationale oder internationale Regulierungsinstanzen wie insbesondere die Europäische Union, aber etwa auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Weltbank und der Weltwährungsfonds oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an Bedeutung gewonnen. Doch wirken sie weiterhin vermittelt über länderspezifische Institutionensysteme: Staaten bleiben die entscheidende Einheit für die Bestimmung und Beobachtung von Regimen. Auch wenn sich strategische Dokumente der Europäischen Union seit der Beschlussfassung über die sogenannte „Lissabon-Strategie“ gelegentlich auf ein „europäisches Sozialmodell“ beziehen, das sich von den Entwicklungsmodellen anderer Großregionen wie Ostasien und Nordamerika abgrenzt (Kaelble 2004), bleibt die Union ein politischer Zusammenschluss unterschiedlicher sozioökonomischer Modelle.³⁸ Deren Verschiedenheit und den darin begründeten Pfadabhängigkeiten sollte die „offene Methode der Koordinierung“ in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik Rechnung tragen.³⁹ Gegenüber der damit ver-

37 Lessenich (2003: 17 f.) beschreibt das deutsche Modell als „Regimekomplex“ aus den drei „gesellschaftlichen Makrostrukturen ‚Kapitalismus‘, ‚Wohlfahrtsstaat‘ und ‚Demokratie‘“. „Sozialmodell“ bezeichnet bei ihm das „Gesamtarrangement“ der – national verschiedenen – „institutionelle(n) Arrangements der Regulierung ökonomischer Austausch-, gesellschaftlicher Unterstützungs- und politischer Kooperationsbeziehungen“.

38 Das neue Grundsatzdokument der EU-Kommission „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ spricht überwiegend von „unseren Sozialmodellen“ im Plural (Europäische Kommission 2010: 20, 28, 33). Für Kaelble (2004) dagegen begründen die Abmilderungen nationaler Unterschiede und die Besonderheiten des europäischen Wohlfahrtsstaats etwa gegenüber dem amerikanischen Modell eine gemeinsame Pfadabhängigkeit.

39 Scharpf (2009) und Höpner (2008) haben in neueren Arbeiten herausgestellt, wie insbesondere von der Rechtsprechung des EuGH ein starker Vereinheitlichungsdruck ausgeht, der de facto auf mehr Marktkoordination

bundenen Absicht, das Konzept des „Benchmarking“ auf diese Politikfelder zu übertragen, ist jedoch Skepsis angezeigt. Da gesamtwirtschaftliche Ergebnisse wie Wachstum oder Beschäftigung vom Zusammenspiel vieler institutioneller Arrangements beeinflusst werden, lassen sich weder Beiträge einzelner Institutionen oder Regulierungsimpulse zur Wirtschaftsleistung analytisch isolieren, noch lassen sich Unterschiede bei ökonomischen Kennziffern kausal auf ein bestimmtes institutionelles Modell zurückführen.⁴⁰ Einzelne institutionelle Lösungen, die als „gute Praxis“ aus ihren nationalen Kontexten gelöst und allgemein empfohlen werden, können in anderen Kontexten sehr unterschiedliche Effekte zeitigen.

Die vergleichende politische Ökonomie bietet eine Reihe verschiedener Konzepte an, nach denen sich institutionelle Regime typisieren lassen. Von besonderer Bedeutung für die Charakterisierung nationaler Produktions- und Sozialmodelle sind nationale Kapitalismusvarianten (Varieties of Capitalism – VoC; Hancké 2009; Boyer 2005; Hall/Soskice 2001), die „Welten der Wohlfahrt“ (Esping-Andersen 1990, 1999), nationale Beschäftigungsmodelle (Lehndorff u. a. 2009; Bosch/Lehndorff/Rubery 2009b) und Genderregime (Betzelt 2007; Schmidt in diesem Buch, Kapitel 3). Keines dieser Konzepte kann einfach als privilegierter Bezugspunkt für Berichterstattung übernommen werden. Hierfür gibt es im Wesentlichen drei Gründe.

Erstens bietet die Vielzahl von Regimekonzepten konkurrierende Ansätze zur Komplexitätsreduktion. Eine wesentliche Leistung von Regimetypologien besteht darin, dass sie aus der Vielzahl von Instanzen und Regulierungsfeldern solche auswählen, die für Kohärenz und Dynamik des Institutionensystems bedeutsam sind, und diese in eine hierarchische Ordnung bringen (Amable 2000: 659). Auswahl und Ordnung unterscheiden sich aber je nach der Akteursperspektive und den Handlungsproblemen, von denen das jeweilige Konzept explizit oder implizit ausgeht. In der von Hall und Soskice (2001) entwickelten Theorie der Varieties of Capitalism, dem heute prominentesten Ansatz, die Verschiedenartigkeit unterschiedlicher nationaler Kapitalismen zu beschreiben, stehen die Optionen und Restriktionen im Mittelpunkt, über die kapitalistische Unternehmen in einem gegebenen sozialen Umfeld verfügen bzw. denen sie unterliegen. Wohlfahrtsstaatsregime unterscheiden sich danach, wie individuelle soziale Risiken von Erwerbspersonen untereinander und zwischen Erwerbs- und Nichterwerbspersonen verteilt werden („how risks are pooled“, Esping-Andersen 1999: 33; Lessenich 2003: 99). Genderregime setzen daran an, wie die Verteilung von Erwerbsarbeit, Einkommen, Sorgearbeit, Zeit und Einfluss („Voice“) zwischen den Geschlechtern reguliert wird. Berücksichtigt man alle für die sozioökonomische Entwicklung wichtigen Akteursperspektiven, ergibt sich für jedes Land eine Reihe von Regimetypisierungen, und man verliert den größten Vorzug der Typologien, die „sparsame“ Modellierung institutioneller Ordnungen.

Zweitens tendieren Typologien dazu, die innere Kohärenz von Regimen zu überzeichnen. Ihr Erklärungsanspruch im internationalen Vergleich beruht wesentlich auf der impliziten Annahme, dass Unterschiede innerhalb eines Landes geringer sind als Unterschiede zwischen Ländern und dass sich diese Unterschiede auf wenige Dimensionen reduzieren lassen. In jeder institutionellen Ordnung jedoch koexistieren dominante Regulierungslogiken mit anderen, und politische Entscheidungen können sich an divergierenden Leitbildern orientieren. Etwa gilt für Deutschland als „konservativen“ Wohlfahrtsstaat die Zwangsmitgliedschaft in der

hinausläuft.

40 Lehweß-Litzmann zeigt in seinem Beitrag (Kapitel 9 in diesem Buch), dass Länder mit sehr unterschiedlichen Kombinationen von Flexibilität und Sicherheit in der Europäischen Union ähnliche ökonomische Leistungsniveaus erreichen.

Sozialversicherung als charakteristisch, doch andere, nicht unerhebliche Leistungen der sozialen Sicherung sind auch in Deutschland in Systemen sozialen Ausgleichs nach dem Grundsatz universeller sozialer Rechte oder nach der Fürsorgeökologie organisiert.⁴¹ Der institutionelle Wandel eines „Ressourcenregimes“ kann gerade darin bestehen, dass sich die Gewichte zwischen verschiedenen beschäftigungsbasierten, bürgerrechtlichen und eigentumsbasierten Transferansprüchen verschieben. Mit zunehmender Differenzierung kommen Regimebeschreibungen zwar der Realität näher und erfassen ihre Entwicklungsdynamik besser, Typisierungen verlieren dabei jedoch wiederum ihren „größten Vorzug (...): ihre ergreifende, heuristisch wertvolle Schlichtheit“ (Lessenich 2003: 83).

Drittens verführen Regimetypologien dazu, die Interpretation institutionellen Wandels auf die Alternativen „Pfadabhängigkeit“ oder „Pfadwechsel“ zuzuspitzen. So betont das Konzept der nationalen Kapitalismusvarianten (wie vor ihm die Regulationstheorie) Interaktionen zwischen verschiedenen Institutionen, die einander wechselseitig verstärken und ergänzen und daher auch nicht beliebig kombinierbar sind. Sensibilisiert dieses Konzept „institutioneller Komplementarität“ (Amable 2000) gegen politische Versuchungen eines selektiven „Institutionenimports“, so hat es andererseits in der vergleichenden Institutionenanalyse einer allzu statischen Sicht Vorschub geleistet, nach der Pfadwechsel nationaler Modelle zwar grundsätzlich möglich sind, aber nur als Ergebnis von Katastrophen, Revolutionen oder massiven externen Schocks. Dieses zunächst sehr hermetische Verständnis „kapitalistischer Verschiedenheit“ dynamisieren Thelen und Streeck (Streeck/Thelen 2005b; Thelen 2009; vgl. auch Hall/Thelen 2009), indem sie verschiedene Möglichkeiten grundlegenden institutionellen Wandels durch (zunächst) inkrementelle Veränderungen an bestehenden Institutionen unterscheiden:

- die (zunächst) subsidiäre Anlagerung neuer Institutionen an bestehende, etwa privater Vorsorgemodule an umlagefinanzierte Rentensysteme (layering),
- die Marginalisierung formell stabiler Institutionen angesichts veränderter Problemlagen (drift),
- die funktionale Umdeutung (fort)bestehender Institutionen (conversion)
- und schließlich den allmählichen Niedergang von Institutionen (exhaustion).

Gerade in institutioneller Hinsicht findet der Umbruch des deutschen Produktions- und Sozialmodells eher als „Schleichweg aus der Pfadabhängigkeit“ statt (Lessenich 2003: 299), also als Wandel unter Wahrung teils symbolischer, teils institutioneller Kontinuität (vgl. unten: 4.5).

4.2 Akteure der Wohlfahrtsproduktion im Produktions- und Sozialmodell

Produktions- und Sozialmodell bezeichnen nicht gegeneinander abgegrenzte Gegenstandsbereiche, sie stehen vielmehr für unterschiedliche Akteursperspektiven. Die meisten gesellschaftlichen Aktivitäten werden von Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und von Sozialberichten gleichermaßen erfasst, nur eben unter den verschiedenen Gesichtspunkten gesamtwirtschaftlicher Produktion einerseits und der Entstehung und Verteilung individueller Wohlfahrtserträge andererseits. Das Produktions- und Sozialmodell lässt sich aus drei analytischen Perspektiven beschreiben:

⁴¹ „Any one individual within any societal resource regime is likely to be defined by multiple rights, combined in different ways and with different relative weighting.“ (Harvey/Maier 2004: 42)

- als Spektrum betrieblicher Strategien und Praktiken,
- als Muster der Lebensweisen von Personen in Haushalten
- und als institutionelle Regulierung sozialer Beziehungen.

Das Institutionensystem einer Gesellschaft bildet dabei den gemeinsamen Rahmen für strategisches Handeln von betrieblichen Akteuren wie von Haushalten. Beide Akteure der Wohlfahrtsproduktion handeln in diesem Rahmen relativ autonom, aber nicht unabhängig voneinander. Betriebliche Strategien zählen zu den „Umfeldbedingungen“ von Haushalten und umgekehrt. Die aus Sicht betrieblicher Akteure maßgeblichen Regulierungsarenen (Pries 2010, vgl. unten: 4.5) können als Produktionsmodell angesprochen werden, die für Haushalte maßgeblichen als Sozialmodell. Zwischen den Interessen der Unternehmen an flexibler Verfügung über Arbeitskraft und Qualifikation und den Interessen der Erwerbspersonen an Sicherheit der Lebensführung und Realisierung von Lebenszielen muss es einen Ausgleich geben (Köhler/Krause 2010; Goedicke/Diewald/Brose 2007). Und ohne unterstützende sozialstaatliche Institutionen kann Arbeitskraft am Markt nicht dauerhaft angeboten werden. Indem Betriebe und Haushalte Spielräume des Institutionensystems für strategisches Verhalten nutzen, stoßen sie institutionellen Wandel an. Doch staatliche und öffentliche Institutionen sind zugleich selbst eigenständige Instanzen der Wohlfahrtsproduktion. Auch in ihnen handeln Akteure, und indem sie Betrieben und Haushalten Regeln setzen und ihr Verhalten zu lenken versuchen, verfolgen sie eigene instrumentelle Interessen ihrer Organisationen (Mätzke 2008; vgl. unten: 4.5).

Die Beschreibung länderspezifischer Kapitalismusvarianten und ihres Umbruchs bedarf daher einer empirischen Mikrofundierung, die berücksichtigt, wie sich betriebliche Strategien, Lebensweisen, Sozialstrukturen und staatliche Interventionsformen verändern und ausdifferenzieren. Für den sozioökonomischen Berichtsansatz ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Daten und Beobachtungen auf allen drei Analyseebenen, derjenigen der Betriebe, der Haushalte und der institutionellen Ordnung, zu organisieren. In welchen Teilarbeitsmärkten zum Beispiel treffen Geschäftsmodelle und betriebliche Beschäftigungssysteme als Bestimmungsfaktoren der Arbeitskraftnachfrage und Lebensweisen als individuelle Bestimmungsfaktoren des Arbeitskraftangebots aufeinander?

Analytisch sind alle drei Perspektiven gleichberechtigt; normativ und faktisch sind sie es nicht. Da sich in demokratischen Gesellschaften, die ein gewisses Wohlfahrtsniveau erreicht haben, weder das Verwertungsinteresse von Unternehmen noch das „Interesse des Staates an sich selbst“ (Offe 2006: 130) als „letzter Zweck“ der gesellschaftlichen Entwicklung legitimieren lässt, gibt nur die Perspektive der Haushalte – wie in Abschnitt 2 dargelegt – auch einen normativen Bewertungsmaßstab für Wohlfahrtsproduktion ab. Anders stellen sich die Machtasymmetrien zwischen den drei Akteursperspektiven dar: Haushalte verfügen über geringere ökonomische Marktmacht als Unternehmen und nur über beschränkte Möglichkeiten politischer Partizipation.

4.3 Unternehmen und ihr gesellschaftliches Umfeld: Soziale Produktionssysteme

Produktionsmodelle lassen sich definieren als „Muster aus markt- bzw. geschäftspolitischen Strategien und typischen Formen der Unternehmensorganisation in der Güter- und Dienstleistungsproduktion“ (Baethge/Bartelheimer 2005a: 11). Der Begriff ist zwar in der sozialwissenschaftlichen Literatur etabliert, wird jedoch uneindeutig verwendet.

Vom Produktionsmodell oder von Produktionsmodellen ist *zum einen* auf der Ebene ganzer Volkswirtschaften die Rede, üblicherweise in komparativer Absicht mit dem Ziel, das besondere Profil einer Nationalökonomie gegenüber anderen hervorzuheben. In der sozio-ökonomischen Berichterstattung wird der Begriff verwendet, um auf der Makroebene zu beschreiben, in welchem institutionellen Umfeld Unternehmen ihre Produktionsaktivitäten sowie ihre Beziehungen untereinander und zu ihren Beschäftigten gestalten. Das so verstandene deutsche Produktionsmodell wird generell durch Facharbeit und duale Berufsausbildung, diversifizierte Qualitätsproduktion für spezifische Marktsegmente, Langfristigkeit und primär technische Orientierung von Unternehmensstrategien und das sozialpartnerschaftliche, duale System industrieller Beziehungen charakterisiert, wobei diese Merkmale unterschiedlich ausdifferenziert und gewichtet und mit unterschiedlichen Zukunftsprognosen versehen werden. Dabei stehen üblicherweise die Kernsektoren der deutschen Exportindustrie und dort die großbetrieblichen Strukturen im Mittelpunkt (Sorge/Streeck 1988; Kern/Sabel 1994; Wittke 1995; Sorge 1999; Jürgens/Krzywdzinski 2006).

Zum anderen wird der Begriff in der Literatur aber auch verwendet, um die Muster zu identifizieren, in denen sich Geschäftsstrategien und Marktbezüge mit bestimmten Formen der Organisation von Arbeit und Produktion auf der Ebene von Unternehmen verbinden. So entwickeln Boyer und Freyssenet (2003) am Beispiel der Automobilindustrie, aber in exemplarischer Absicht im Kontext der Regulationstheorie, eine Typologie von Produktionsmodellen. Diese werden als „Governance-Kompromisse“ (ebd.: 42 f.) bestimmt, die jeweils spezifische Formen der Produktionsorganisation, der Arbeitsbeziehungen und der Produktpolitik so verknüpfen, dass sie innerhalb bestimmter Typen (national)gesellschaftlicher Kontexte eine tragfähige Profitstrategie ermöglichen. Unterschiedliche Profitstrategien haben unterschiedliche derartige Verknüpfungen zur Voraussetzung und hängen in ihrer Ausprägung und Umsetzbarkeit zudem von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Wachstumsmodi ab.

Um solche Konfigurationen auf Unternehmensebene von ihrem gesamtwirtschaftlichen Umfeld zu unterscheiden, werden sie im Folgenden als soziale Produktionssysteme⁴² bezeichnet. Terminologisch schließt dieser Vorschlag an die „Social Systems of Production“ bei Hollingsworth und Boyer (Hollingsworth 1997; Hollingsworth/Boyer 1997) an, er soll hier jedoch – im Unterschied zum Produktionsmodell – ausschließlich⁴³ die Verbindung von Geschäftsstrategien und Marktbezügen mit bestimmten Formen der Organisation von Arbeits- und Produktionszusammenhängen auf der Ebene von Unternehmen (Storper 1997; Storper/Salais 1997) bezeichnen. In die sozialen Produktionssysteme gehen übergreifende Strukturen wie Qualifizierungssysteme, industrielle Beziehungen und Formen der Unternehmensfinanzierung als ermöglichende und beschränkende Bedingungen ein, allerdings auf je spezifische Art und Weise. Demgegenüber steht Produktionsmodell für eine Gesamtsicht im Sinne einer Topografie der in einer Gesellschaft allgemein vorkommenden typischen sozialen Produktionssysteme. Der Wandel des Produktionsmodells einer Gesellschaft ergibt sich aus veränderten Strategien und Marktbezügen auf Unternehmensebene.

42 Vgl. zum Konzept sozialer Produktionssysteme ausführlich: Wittke 2009.

43 Bei Hollingsworth und Boyer changiert die Bedeutung des Begriffs: Er bezieht sich einerseits auf national- oder regionalspezifische Verbindungen von Institutionenkonfigurationen und durch sie bestimmte Arbeits- und Produktionsarrangements und andererseits auf solche Struktur- und Handlungszusammenhänge, die auf der Unternehmensebene daraus resultieren, dass Akteure unter Bezugnahme auf institutionelle und sonstige Gegebenheiten ihres Handlungsumfelds Unternehmensstrategien ins Werk setzen.

Während die von Boyer/Freyssenet so bezeichneten Produktionsmodelle auf Unternehmensebene als hochgradig verdichtete Konfigurationen innerhalb eines tendenziell abgeschlossenen typologischen Inventars bestimmt sind, ist das hier eingeführte Konzept sozialer Produktionssysteme heuristischer Natur: Es ist als systematische Beschreibungs- und Analysekategorie konkreter Produktionszusammenhänge angelegt und hält die Frage nach der Möglichkeit einer umfassenden Typisierung ausdrücklich offen.

Dem Konzept der sozialen Produktionssysteme liegt ein weiter Begriff von Produktion zugrunde, der Produktion von Dienstleistungen und Wissensproduktion einschließt. Es bezieht sich auf denjenigen Ausschnitt gesellschaftlicher Realität, der durch Unternehmen und durch das Handeln von Akteuren in Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsstrategien vermittelt über soziale Beziehungen gestaltet wird. Das schließt zu einem die verschiedenen Aspekte der Betriebs- und Arbeitsorganisation ein: etwa Produktionsorganisation, Technikeinsatz, Arbeitsabläufe, Personaleinsatzstrategien, Entgeltverhältnisse und Governancestrukturen. Zum anderen umfasst es die gesellschaftlichen Rahmen- und Umweltbedingungen, auf die Unternehmen bei der Entwicklung und Verwirklichung von Geschäftsstrategien im Sinne von Ressourcen und Begrenzungen Bezug nehmen und die dadurch Bedeutung für sie erlangen:

- die institutionellen Rahmenbedingungen, auf die sich Unternehmen stützen können bzw. einlassen müssen, wenn sie bestimmte Produktmarkt- und Produktionsstrategien verfolgen,
- die verfügbaren Formen der Unternehmensfinanzierung sowie die Eigentumsverhältnisse an Unternehmen,
- gängige Leitbilder und Rationalitätsvorstellungen, auf die Unternehmen bzw. Akteure in Unternehmen sich bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Strategien beziehen (können),
- und die konkreten Angebots-, Nachfrage- und Konkurrenzverhältnisse, mit denen Unternehmen sich auf Gütermärkten und auf dem Arbeitsmarkt, also im Beschäftigungssystem konfrontiert sehen.

In diesem Verständnis stehen etwa „fordistische Massenproduktion“ oder „diversifizierte Qualitätsproduktion“ als idealtypische Verdichtungen nicht (allein) für bestimmte Formen der Betriebs- und Arbeitsorganisation, sondern für komplexe soziale Konfigurationen zwischen internen und Umfelddimensionen, mit der Betriebs- und Arbeitsorganisation als einer zentralen Komponente.

Dabei beruht das Konzept sozialer Produktionssysteme auf der grundlegenden Prämisse, dass Unternehmensstrategien durch jene Rahmenbedingungen nicht determiniert sind. Welche Konsequenzen Veränderungen dieser Rahmenbedingungen für Unternehmensstrategien und soziale Produktionssysteme haben, ergibt sich nicht von selbst, sondern nur vermittelt über Strategiewahl in Unternehmen (Child 1972, 1997). So wird in Kapitel 12 dieses Berichts gezeigt, dass sich gesellschaftliche Makrotrends wie Globalisierung und Finanzialisierung auch bei zunächst weitgehend ähnlichen Unternehmen völlig unterschiedlich auswirken. Die Erweiterung der gesetzlichen Spielräume für befristete oder geringfügige Beschäftigung z. B. entfaltet ihre praktische Wirksamkeit nicht unmittelbar, sondern erst dadurch, dass sie im Rahmen von Unternehmensstrategien als Option aufgegriffen wird oder auch nicht. Allerdings unterscheiden sich soziale Produktionssysteme auch nach dem Spielraum für Strategiewahl. Andererseits hat Strategiewahl auch Festlegungen zur Konsequenz. Dabei kommt auch die stoffliche Seite der Produktion ins Spiel, geht es also um die Anforderungen, die mit der Her-

stellung konkreter Produkte bzw. der Erbringung bestimmter Dienstleistungen jeweils verbunden sind. Auf bestimmte Märkte, Produktqualitäten, Ressourcen oder auch Fristen zu setzen, bedeutet jeweils bestimmte Einschränkungen von Wahlmöglichkeiten und Handlungsspielräumen bei anderen Handlungsparametern. Das macht den systemischen Charakter sozialer Produktionssysteme aus.

Indem Unternehmen eigenständig mit institutionellen und sonstigen Rahmenbedingungen umgehen, nehmen sie ihrerseits Einfluss auf deren Entwicklung. Insofern kommt der Wandel sozialer Produktionssysteme in doppelter Perspektive in Betracht: als Konsequenz institutionellen Wandels und der Veränderung äußerer Rahmenbedingungen, die als Veränderungsimpulse aufgenommen und verarbeitet werden; und als eigenständiger Impulsgeber für jenen Wandel. So beschreibt Kapitel 9 dieses Buchs, wie im Zusammenwirken neuer sozialer Bewegungen, neuer unternehmerischer Akteure und eines veränderten Regulierungsmodus in der deutschen Elektrizitätswirtschaft ein neues Produktionsmodell entsteht. Typisiert man Betriebe nach Entlohnungsstruktur, Beschäftigungsstabilität, Qualifikationsniveau und Erwerbsformen, wie in Kapitel 13 dieses Buchs, so erweisen sich die beschäftigungspolitischen Strategien von Unternehmen und Betrieben als entscheidend dafür, wie sich instabile und niedrig entlohnte Beschäftigungsformen ausbreiten und in welchen Kombinationen dies geschieht. Einerseits ergeben sich deutlich unterschiedliche sozioökonomische Betriebsprofile mit Hochlohn- und Niedriglohnsegmenten. Andererseits verschwindet innerbetriebliche Differenzierung nicht: Auch in Hochlohnbetrieben arbeiten Geringverdiener und atypisch Beschäftigte.

Je nachdem, wie Produktmärkte strukturiert, Arbeits- und Finanzmärkte reguliert, die Qualifikationsstrukturen von Arbeitskräften beschaffen und die Eigentumsverhältnisse an Unternehmen verfasst sind, ergeben sich unterschiedliche Optimierungskorridore für die Strategien von Unternehmen, die nicht beliebig variiert werden können. Dabei kommt es nicht unbedingt auf die einzelne Institution, sondern auf das Zusammenspiel innerhalb eines komplexen Institutionenarrangements an. Die Veränderung von Unternehmensstrategien wie auch der institutionellen Rahmenbedingungen ist durchaus möglich, ohne Effizienzverlust für die Unternehmen aber nur pfadabhängig, d. h. unter der Bedingung, dass zu jedem gegebenen Zeitpunkt ein Mindestmaß an „Komplementarität“ (Amable 2000) innerhalb des Institutionengefüges und zwischen institutioneller Rahmung und Unternehmensstrategien gewahrt bleibt.

4.4 Veränderte Lebensweisen der Haushalte – von Normalisierung zu Differenzierung

Lebensweise wurde im ersten Verbundvorhaben zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands (SOFI u. a. 2005) als ein beschreibendes Konzept eingeführt, um dem strategischen Handeln von Unternehmen auf der Seite der Haushalte eine relativ autonome Gestaltungsebene gesellschaftlicher Beziehungen gegenüberzustellen. (Für einen Überblick über die uneinheitliche Verwendung des Begriffs in der Literatur vgl. Bartelheimer/Wittemann 2003; siehe auch Hradil 1992.) Als Akteure der Wohlstandsproduktion wandeln Haushalte materielle Ressourcen, die ihnen makroökonomisch vermittelt über Markt und Staat zufließen, unter bestimmten institutionellen Gegebenheiten in individuelle Wohlfahrt um (vgl. dazu oben: 1.2). Als „Gegenpol“ zu Unternehmensstrategien soll die Lebensweise die „subjektiven Motivbündel und Interessenskonstellationen“ bezeichnen, mit denen Personen in Haushalten „eine Stellung im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung anstreben und ökonomisch mehr oder weniger stabilisiert tatsächlich einnehmen“ (Baethge/Bartelheimer 2005b: 56).

Im wohlfahrtstheoretischen Konzept der Verwirklichungschancen bezeichnen individuelle Lebensweisen die Kombinationen von Funktionen und Chancen, die Haushalte anstreben (vgl. oben: 2.3).⁴⁴ Das Konzept der Lebensweise eignet sich damit als Ausgangspunkt der von Kaufmann (1994: 368 f.) eingeforderten „kollektiven Typisierung individueller Wohlfahrt“. Lebensweisen lassen sich danach charakterisieren, wie Personen in Haushalten Teilhabeaktivitäten zu Aktivitätsmustern kombinieren: die individuelle Erwerbsorientierung und die Teilung von Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit, politische Partizipation und Inanspruchnahme sozialer Leistungen und öffentlicher Güter sowie das Bildungsverhalten. Diesen „individuellen Wohlfahrtsstrategien“, die von den gesellschaftlich verfügbaren Ressourcen ebenso abhängen wie von individuellen Optionen bei deren Mobilisierung und Umwandlung, entsprechen dann Teilhabeergebnisse: z. B. die Höhe und Zusammensetzung des Haushaltseinkommens („Einkommensmix“, vgl. Leisering 1996), die materielle Versorgungslage des Haushalts, individuelle Lebensverlaufsmuster, Muster der Zeitverwendung und Konsummuster.

Bezeichnet der Teilhabemodus (vgl. oben: 3.2) gesellschaftlich prägende Teilhabemuster, welche die Institutionen des Produktions- und Sozialmodells als normal unterstellen und besonders unterstützen, so soll das Konzept der Lebensweise die empirische Beobachtung und Beschreibung der Aktivitätsmuster auf der Mikroebene der Haushalte anleiten. Die Vielfalt der Lebensweisen kann als Ausdruck des Individualisierungsgrads einer Gesellschaft gelten. Denn dass sich Haushalte zu ihrer Lebensweise strategisch verhalten können, setzt ein bestimmtes historisches Wohlfahrtsniveau voraus: insbesondere Realeinkommen oberhalb des Existenzminimums und Begrenzungen der Arbeitszeit⁴⁵ sowie Autonomiespielräume zur Ausdifferenzierung von Lebens- und Konsummustern. Wie Haushalte leben und wirtschaften, ist heute weniger als in früheren Gesellschaftsformationen durch ihren sozioökonomischen Status oder durch Anpassung an ökonomische Zwänge determiniert. Einerseits kann dadurch die Organisation des Lebenszusammenhangs zum Gegenstand „eigensinniger“ individueller Strategien werden, die ihrerseits zur Erosion des fordistischen Produktions- und Sozialmodells beitragen können. Dass diese Strategien gelingen, fällt damit aber andererseits immer mehr in die Verantwortung der Individuen. Jürgens (2010: 578) sieht Deutschland durch den gleichzeitigen Wandel von Erwerbsarbeit, Familie und Sozialstaat bereits in einer „Reproduktionskrise“: „Notwendige materielle Existenzsicherung und Reproduktionsanforderungen wie Erholung, Haus- oder Sorgearbeit bleiben drängend; Koordinations- und Synchronisationsprobleme in Folge der strukturellen Widersprüchlichkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben müssen in der alltäglichen Lebensführung bewältigt werden.“

Während Differenzierung und Entstandardisierung des Alltagslebens in soziologischen Gegenwartsdiagnosen kaum kontrovers sind, gilt dies nicht für die Bedeutung institutioneller Ordnungen und sozialer Strukturierungen. Im Gegensatz zu Theorien des Lebensstils, die subjektiven Wertorientierungen und Präferenzen einen weitgehend autonomen Einfluss auf

44 „Substantielle Freiheit“ definiert Sen (2002: 110) als die „Möglichkeit, ein mit Gründen erstrebtes Leben zu führen“. In der deutschen Übersetzung stehen „Leben“, „Lebensführung“, „Lebensqualität“ und „Lebensweise“ synonym für die von Sen gemeinte Zielgröße, eine individuelle Auswahlmenge an Lebensfunktionen (z. B. ebd.: 25, 37 f., 81).

45 Fordistische Lohndynamik und Normalarbeitszeit vermittelten der großen Mehrheit der Lohnabhängigen historisch erstmals „disponible Ressourcen, die sie nach individuellen Präferenzen ohne ökonomische Zwänge einsetzen konnten und mit denen der Möglichkeit nach ein Regime individueller Entwicklung neben dem weiter notwendigen, aber nicht mehr dominanten Regime der Reproduktion der Arbeitskraft in den Arbeitnehmerhaushalten und den Lebenswelten der Individuen entstehen konnte“ (Busch/Land: Kapitel 4 in diesem Buch).

die Lebensführung zusprechen, unterstellt das hier skizzierte Konzept, dass das Sozialmodell und die Normalitätsannahmen seiner Institutionen⁴⁶ sowie die ungleiche Verteilung materieller Ressourcen der relativen Autonomie der Haushalte bei der Gestaltung ihrer Lebensweise Grenzen setzen. „Bei ihrer Beobachtung betritt man weder eine ökonomiefreie Zone noch einen Bereich ungehemmter Subjektivität.“ (Baethge/Bartelheimer 2005b: 60) Lebensweisen differenzieren sich nicht nur aus, sie werden auch ungleicher: Denn – so die Annahme – die erweiterten Gestaltungsspielräume wie überhaupt die Möglichkeiten zu langfristig planbarer Lebensführung sind zunehmend asymmetrisch und sozial segregiert verteilt. Die beobachtbaren Unterschiede von Lebensweisen sind zugleich neue Dimensionen sozialer Ungleichheit, und wie weit sie auf Autonomiegewinne zurückgehen, die unter Wohlfahrtsgesichtspunkten positiv zu bewerten sind, und wo sie Strategien zur Bewältigung materieller Risiken und Zwangslagen darstellen, ist eine zentrale Fragestellung der Berichterstattung.

Mit dem Konzept der alltäglichen Lebensführung (Rerrich/Voß 1992; Voß/Wehrich 2001; Wehrich/Voß 2002; Jürgens 2006: 145 f.) hat das der Lebensweise Wesentliche gemeinsam. Beiden Ansätzen gilt es als eigenständige, aktive „Konstruktionsleistung“ der Subjekte, wie sie ihre Aktivitäten in den verschiedenen Lebensbereichen „alltagspraktisch“ koordinieren. Dies gilt gerade auch für den Umgang mit materiell begrenzten Handlungsspielräumen und mit Mangel. Und beiden Konzepten geht es zunächst um die objektiv beobachtbare soziale Praxis, die in der Zeit und unter materiellen Bedingungen stattfindet, und erst in zweiter Linie um Sinnkonstruktionen und Selbststilisierungen.

Es gibt jedoch auch einige bedeutsame Unterschiede. Während das Konzept der alltäglichen Lebensführung zunächst vom Individuum ausgeht, ist mit Lebensweise im Fall von Mehrpersonenhaushalten von vornherein eine gemeinsame Konstruktionsleistung gemeint, die Genderarrangements zwischen Paaren einschließt. Darüber hinaus können auch nahe Bezugspersonen außerhalb des Haushalts in eine solche verbundene Lebensführung („linked lives“) einbezogen sein (zur zunehmenden Bedeutung von Partner/innen und Familienangehörigen außerhalb des Haushalts vgl. Kapitel 19 in diesem Buch). Und während das Konzept der Lebensführung allein das „synchrone Alltagshandeln“ zu erfassen versucht, soll die Lebensweise auch den Lebensverlauf von Personen im Haushaltszusammenhang erfassen (vgl. hierzu Kapitel 15 in diesem Buch).

Wie das Konzept der Reproduktionsleistungen, die Jürgens (2006: 195) auf „Arbeits- und Lebenskraft“ bezieht, also auf „Arbeits- und Lebensanforderungen in unterschiedlichen Sphären“ und auf „die Bewältigung von Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen“, ist Lebensweise nicht in einer privaten „Lebenswelt“ außerhalb der Produktion und des Betriebs zu verorten.⁴⁷ Arbeitskraft wird zwar individuell, aber von Erwerbspersonen in Haushalten angeboten. Dieses Arbeitskraftangebot wird zum wesentlichen Teil außerhalb des Betriebs und durch sozialstaatliche Regulierung geformt. Und dass zwischen einzelnen Arbeitskräften und Unternehmen tatsächlich Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse zustande kommen, ist „Ergebnis von aufeinander bezogenen Auswahl- und Anpassungsprozessen in Betrieb und Privatsphäre“ (Goedicke/Diewald/Brose 2007: 85 f.), die insbesondere die Passung von Er-

46 Jürgens (2010: 561) spricht von einem institutionalisierten „Reproduktionsmodell“, zu dem „die Familie und der Sozialstaat zählen, die auf spezifische Art mit den Organisationsprinzipien von Erwerbsarbeit verzahnt sind“.

47 Vgl. hierzu Mayer-Ahuja (2011a: 61 f.), die aber ausdrücklich nur die „Arbeitskraft-(Re-)Produktion“ betrachten will.

werbs- und Sorgearbeit betreffen. Auch die „erwerbsregulierenden“ Institutionen des sozialstaatlichen Transfer- und Sicherungssystems setzen nicht allein am individuellen Beschäftigungsverhältnis an, sondern ebenso am Haushalt als Wirtschafts- und Unterhaltsverband. Daher trifft auch die neoklassische Arbeitsmarkttheorie, die Art und Umfang des Arbeitsangebots aus Wahlentscheidungen der Haushalte zwischen Freizeit und Güterkonsum bei einem gegebenen Lohnsatz erklären will, nicht die tatsächliche Entscheidungssituation insbesondere von Familienhaushalten, die ihre Zeit zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit teilen müssen.

4.5 *Institutioneller Wandel: graduell und gründlich*

Es gibt keine methodischen Konventionen zur Einbeziehung des Institutionensystems in die Sozialberichterstattung. Die institutionellen Arrangements, die das Produktions- und Sozialmodell ausmachen, sind zum einen als Umfeld zu berücksichtigen, in dem die Akteure der Wohlfahrtsproduktion – vor allem Unternehmen und Individuen in Haushalten – ökonomisch handeln. Zum anderen handeln in Institutionen, soweit sie Organisationen sind, selbst „eigen-sinnige“ Akteure, die eigene Strategien verfolgen.

Institutionen beeinflussen soziales Handeln, indem sie Leitbilder setzen und indem sie Beziehungen regulieren (Lessenich 2003: 18). Gegenstand des internationalen Vergleichs verschiedener sozioökonomischer Entwicklungsmodelle und der Beobachtung ihres Wandels in der Sozialberichterstattung sind vor allem solche „policies“ und Organisationen, die formalisierte Regeln für das Verhalten von Unternehmen und Individuen aufstellen und die mit Durchsetzungsmacht ausgestattet sind („formalized rules that may be enforced by calling upon a third party“; Streeck/Thelen 2005b: 10; vgl. Amable 2000: 653).⁴⁸ Die Regulierungsbeiträge solcher formellen Instanzen sind der Beobachtung und Berichterstattung eher zugänglich als gesellschaftliche Konventionen oder Leitbilder, die auf individuellen wechselseitigen Erwartungen beruhen. Allerdings greift Sozialberichterstattung selbst in institutionelle „Diskursstrategien“ (Leisering 2004b: 41) ein (vgl. hierzu 2.2).

Natürlich sind in einem weiteren Sinne auch Unternehmen und Familien Institutionen, aber im Zusammenhang des Produktions- und Sozialmodells sind sie Adressaten von Institutionenpolitik. Etwa bilden die Institutionen der „Erwerbsregulierung“, die „Aushandlung, Festlegung und Kontrolle“ der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von überwiegend abhängiger Erwerbsarbeit (Pries 2010: 46) ermöglichen und strukturieren, den Rahmen, in dem Unternehmen ihr Interesse an flexibler und effizienter Verfügung über Arbeitskraft und Qualifikationen und Erwerbspersonen ihr Interesse an Sicherheit der Lebensführung und Realisierung von Lebenszielen verfolgen. Den politischen Organisationen und Akteuren, die Regeln setzen, kann die beobachtete soziale Praxis der anderen Akteure gegenübergestellt werden. Institutioneller Wandel kann gerade dadurch zustande kommen, dass Unternehmen und Individuen Regeln verschieden interpretieren und alltagspraktische Spielräume bei ihrer Umsetzung nutzen (Streeck/Thelen 2005: 16). Wie in Kapitel 3 dieses Buchs für die Entwicklung des deutschen Genderregimes beschrieben, kann die Regulierung verschiedener Politikfelder mangelhaft koordiniert oder gar widersprüchlich sein (Inkonsistenz), und zugleich können

48 Beckert (2008) schlägt vor, zwischen institutionalisierten Regeln, sozialen Netzwerken und Deutungsmustern („cognitive frameworks“) zu unterscheiden. Dagegen verwendet Pries (2010: 31 f.) einen weiteren Institutionenbegriff: So unterscheidet er soziale Netzwerke, Märkte, Berufe, Organisationen und das öffentliche Regime als erwerbsregulierende „soziale Institutionen“.

institutionelle Regulierungen zu sozialen Praktiken und Identitäten in Widerspruch stehen (Inkohärenz); das Ergebnis ist dann eine „doppelte Fragmentierung“ (vgl. Bothfeld 2008).⁴⁹

Ebenso wie die Strategien von Unternehmen und die Lebensführung von Haushalten ist aber auch deren institutionelles Umfeld in Bewegung geraten. Unter diesen Bedingungen kann Berichterstattung weder von einmal gegebenen Regimetypen ausgehen noch den Zweck haben, aus einer anderen Perspektive neue zu modellieren (vgl. oben: 4.1). Als Quellen inkrementellen Institutionenwandels mit umwälzenden Potenzialen können zum einen die in Regimekonzepten ausgeblendeten oder marginalisierten Uneindeutigkeiten ausgemacht werden, zum anderen (um)gestaltende Institutionenpolitik.

Im Sinne der ersten Perspektive beschreibt Mayer-Ahuja, dass widersprüchliche institutionelle und kulturelle Muster in Regulierungsszenarien für die (Re-)Produktion von Arbeitskraft eine „Gleichzeitigkeit von relativer Stabilität und Dynamik“ (Mayer-Ahuja 2011a: 66 f.) ermöglichen. Die reale Vielfalt von Arbeits- und Beschäftigungsformen habe sich auch unter den Bedingungen des Fordismus nicht auf das Normalarbeitsverhältnis und sekundäre Begleiterscheinungen reduzieren lassen. Mit dem „Abschmelzen der Norm ‚Normalarbeitsverhältnis‘“ etablieren sich jedoch widersprüchliche Normen von Arbeitsregulierung. Zwischen den Geschlechtern nähern sich Vorstellungen von „guter Arbeit“ an, während Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sich in disziplinierende, statusbedrohende Aktivierungspolitik einerseits und Stabilisierung von Kernbelegschaften andererseits (etwa durch Kurzarbeit) aufspaltet. In der „verbundenen ungleichen Entwicklung“ unterschiedlicher Arbeitsrealitäten, die nicht mehr auf den gemeinsamen Punkt erwerbsgesellschaftlicher Normalität zustreben, kommt es zur „Kollision zwischen gesellschaftlichen, betrieblichen und staatlichen Normen von Arbeitsregulierung“ (Mayer-Ahuja 2011: 4 f.). Dabei bilden Konstellationen eher inkrementellen Wandels die in der kurz- und mittelfristigen Berichtsperspektive relevanten Fälle, der völlige Verfall eher deren mögliche, sehr langfristige Konsequenz.

Die institutionenpolitische Perspektive stellt Mätzke in den Vordergrund, wenn sie – mit Blick auf die Entwicklung staatlicher Sozialpolitik – die „instrumentellen Interessen des Staates an der Sozialpolitik“ (Mätzke 2008: 255) betont. Veränderungen sozialpolitischer Institutionen werden nicht allein bzw. nicht in erster Linie als Reaktionen auf entsprechende soziale Problemlagen erklärt, sondern auf das Eigeninteresse staatlicher Akteure an der Erhaltung und dem Ausbau der Ressourcen für staatliches Handeln sowie auf die Zielperspektiven und Ambitionen der für das Staatshandeln verantwortlichen politischen Eliten zurückgeführt. Als „das eigentlich Neue“ stellt Mätzke dabei heraus, dass die Erhaltung von Massenloyalität und sozialem Frieden heute für diese keine Rolle mehr spiele. „Sozialreformer sehen keine politischen Integrationsfunktionen in der Sozialpolitik mehr, und dementsprechend harsch fallen die Einschnitte in soziale Rechte aus.“ (Mätzke 2009: 272)

Der Umstand etwa, dass Frauenbeschäftigung langfristig und kontinuierlich zunimmt, aber selbst zu Beginn des 21. Jahrhunderts die überwiegende Mehrheit der Frauen in Deutschland keine Vollzeitarbeit leistet und entsprechend ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Erwerbsarbeit bestreiten kann, verweist nicht auf die massenhaft auftretende „Lust am Zuverdienen“ (Oertzen 1999), sondern auf langfristig etablierte institutionelle Regulierungsstrukturen und -praktiken, die individuelle Arbeits- und Lebensweisen prägen. Doch zugleich ist „abweichendes“ Verhalten möglich, und die veränderten Präferenzen einer Vielzahl von Individuen

49 Pries (2005: 12) unterscheidet zwischen Regulierungsstrukturen und Regulierungspraktiken. Zum Verhältnis von „policy“ und sozialer Praxis vgl. auch Betzelt 2007.

können sich durchaus in institutionellem Wandel niederschlagen. So hat die über Jahrzehnte kontinuierlich steigende Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen mit Kindern maßgeblich dazu beigetragen, einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (und die Verlängerung ihrer Öffnungszeiten) politisch durchzusetzen, die Pflege älterer Familienangehöriger insbesondere im Rahmen einer Pflegeversicherung stärker politisch zu regulieren oder hoch qualifizierte Frauen durch attraktivere Elternzeit-Regelungen überhaupt zur Elternschaft zu motivieren. Zugleich aber sind die „Aktivierung“ (nicht nur) des weiblichen Erwerbspersonenpotenzials, Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen und Stärkung und Stützung familialer Pflegekapazität zentrale Ziele instrumenteller staatlicher Sozialpolitik, die auch gegen individuelle Präferenzen durchgesetzt werden.

5. Sozialstruktur im Umbruch: Teilhabe, Prekarität, Fürsorge und Ausschluss

Teilhabe in den Mittelpunkt sozioökonomischer Berichterstattung zu stellen, trägt neuen Spielräumen der Lebensführung und einer größeren Vielfalt von Lebensweisen Rechnung. Doch mit dem Umbruch des fordistischen Produktions- und Sozialmodells sind auch Teilhabechancen ungleicher geworden. Dass abhängige Lohnarbeit zur Normalform von Erwerbsarbeit wurde, hat offenbar ihre sozial vereinheitlichende Bedeutung relativiert: Klassenzugehörigkeit bestimmt nicht mehr alle Aspekte der Lebensweise.⁵⁰ Zugleich treten unter den abhängig Beschäftigten gruppenbezogene, weniger vereinheitlichte Interessenorientierungen und Teilhabeperspektiven in den Vordergrund. Boltanski und Chiapello (1999) haben darauf hingewiesen, dass in den Programmen von Gewerkschaften und Arbeiterparteien stets ein mehr oder weniger latentes Spannungsverhältnis zwischen den Zielen von kollektiver Gleichheit und individueller Selbstverwirklichung bestand, das von Beschäftigten in subjektiv gesicherten Verhältnissen in zunehmendem Maße nach der zweiten Seite aufgelöst wird. Wird aber zugleich für viele die materielle Basis ihrer Lebensführung wieder unsicher, so gerät diese Ausdifferenzierung von Optionen zum Moment gesellschaftlicher Spaltung.

Die Ungleichheitsforschung hat auf die weniger eindeutige Sozialstruktur mit Konzepten reagiert, die Ungleichheit jenseits von Klasse und Schicht mehrdimensional, differenzierter, subjektiver und individualisierter beschreiben. Der Ansatz der Verwirklichungschancen (vgl. oben: 2.2) ist ein solches Konzept. Jedoch muss auch eine stärker individualisierte Wohlfahrtsmessung sozialstrukturell verursachte Ungleichheit in kollektiven Lagebegriffen erfassen können.⁵¹ Welche Sozialstruktur also entsteht unter den Bedingungen des Umbruchs durch die „Wiederkehr der sozialen Unsicherheit“ (Castel 2009)? Wie lässt sich strukturelle Ungleichheit unter den neuen Verhältnissen abgrenzen von individuell gewollter Vielfalt? Und welche Entsprechung haben typische soziale Lagen in der Wahrnehmung, subjektiven Deutung und Nutzung ungleicher Handlungsbedingungen?

50 Rossanda (2007: 231) beschreibt die Bedeutung von Klassenpolitik für die individuelle Identität von Arbeitern vor dem Zweiten Weltkrieg: „Diese Arbeiter [...] waren Arbeiterklasse oder nichts [...]. Der Arbeiter, der keine Politik macht, ist nur ein Rädchen im Getriebe, der Rhythmus seines Lebens wird von anderen bestimmt und wiederholt immer dieselben Abläufe.“

51 Auch historisch-empirisch gehaltvolle Theorien von Klassen und Klassenlagen sind, wie beispielhaft die klassische Studie von E. P. Thompson (1968) zur englischen Arbeiterklasse demonstriert, nie ohne die Bezugnahme auf soziale Beziehungen und Dynamiken jenseits des Klassenverhältnisses im engeren Sinne ausgekommen.

Das Schlagwort vom „Prekariat“ (z. B. Neugebauer 2007: 82 f.) bindet ein Sammelsurium sozialer Lagemerkmale und Orientierungen zusammen und wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet. Castel (2009: 28) bezweifelt mit guten Gründen, dass sich ungleiche Teilhabechancen zu einer „neuen gesellschaftlichen Klasse oder Unterklasse“ verdichten werden. Demgegenüber hat er mit seiner Unterscheidung von Zonen der Integration, der Verwundbarkeit (Prekarität), der Fürsorge und der Entkopplung bzw. Ausgrenzung ein offeneres Modell der Ausdifferenzierung sozialer Lagen vorgeschlagen, an dem sich ein großer Teil der Literatur zu sozialer Ungleichheit und Prekarität heute orientiert.

Castel unterstellt in seinem Zonenmodell „eine starke Korrelation zwischen einem bestimmten innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eingenommenen Platz und der Teilhabe an den Netzen der primären Sozialbeziehungen und den Sicherungssystemen, die ein Individuum gegen die Zufälligkeiten der Existenz abdecken“ (2000: 13, 360 f.). In der Zone der Integration begründet demnach ein stabiles Arbeitsverhältnis zugleich soziale Sicherheitsansprüche und solide Eingliederung in soziale Beziehungen, während für die Zone der Entkopplung das Fehlen produktiver Tätigkeit und soziale Isolation kennzeichnend sind. In der „instabilen Zwischenzone“ der sozialen Verwundbarkeit fällt eine prekäre Stellung auf der „Achse der Integration durch Arbeit“, etwa in der Form atypischer Erwerbstätigkeit, mit weniger dichten Beziehungsnetzwerken, etwa der Familie, zusammen. Und in der Zone der Fürsorge macht unsichere Erwerbsbeteiligung den Aufbau „sozialen Eigentums“ in Form von Ansprüchen an die Sozialversicherung unmöglich. „Entkopplung“ oder Ausgrenzung bezeichnet in diesem Modell in jeder Teilhabedimension einen „Fluchtpunkt“ der Gefährdung (vgl. auch Kronauer 2010: 201) und ist als verfestigte, eigenständige Lage des mehrfachen Ausschlusses am wenigsten deutlich bestimmt.

Castel hat damit keine vollständige Beschreibung der Sozialstruktur im Umbruch beansprucht. Auch bringt die Wiederkehr sozialer Unsicherheit diese Zonen nicht erst hervor: Alle vier dürfte es auch unter den Bedingungen des Fordismus gegeben haben. Was sich im Umbruch ändert, ist zum einen ihr relatives Gewicht: Die Zone stabiler sozialer Teilhabe ist kleiner geworden, die übrigen sind keine Randerscheinung mehr. Zweitens dürfte der Neigungswinkel zwischen den Zonen steiler geworden sein: Es gibt häufiger Ereignisse, die aus gelingender Teilhabe herausführen, und es ist schwieriger geworden, aus einer der unsicheren Zonen in die stabile Zone zu gelangen.

Der eigentliche heuristische Wert dieser Überlegungen für die Sozialberichterstattung besteht in der Annahme, dass für die Gesellschaft im Umbruch weder ein sozialintegrativ wirkender gesellschaftlicher Teilhabemodus allgemeine Geltung beanspruchen kann noch Prekarisierung allgemein ist, sondern dass vielmehr sozialstrukturell verschiedene Teilhabemuster auseinander treten. Diese Zonen mehrdimensional zu beschreiben heißt dann vor allem, die Grenzlinien genauer zu erfassen, die in zentralen Teilhabedimensionen der Erwerbsarbeit, der sozialen Sicherung, der sozialen Nahbeziehungen und der Bildungsteilhabe zwischen ihnen verlaufen. Da Befunde hierzu im vorliegenden Buch nicht systematisch zusammengeführt sind, können vorläufig nur Hypothesen formuliert werden.

Erstens unterscheiden sich die Zonen der Teilhabe und Gefährdung nicht durch eine größere oder geringere Bedeutung von Erwerbsarbeit für ihren Teilhabemodus, sondern vielmehr durch gesicherte und unsichere Muster der Erwerbsbeteiligung. Gleich ob man kürze-

re Beobachtungszeiträume oder Lebensabschnitte zugrunde legt,⁵² bestehen Muster kontinuierlicher sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in erheblichem Umfang fort,⁵³ während sich die Risiken von Arbeitslosigkeit oder atypischer Beschäftigung in bestimmten Verlaufsmustern konzentrieren. „Atypische“ Beschäftigung und diskontinuierliche Erwerbsmuster jenseits der „Normalarbeit“ ergeben sich gleichermaßen aus der Zunahme des Zuverdienstmotivmodells, aus veränderten Mustern des Übergangs aus Ausbildung in den Beruf und aus Mangel an Alternativen am Arbeitsmarkt. Gewählte und erzwungene Turbulenz des Lebensverlaufs können sich in den gleichen Übergangsereignissen, Verlaufsmustern und Erwerbsformen äußern, doch in der Zone gelingender Teilhabe bleibt ihr soziales Risiko latent, etwa solange sie mit dem Haupterwerbseinkommen eines Partners kombiniert werden. Dagegen dürfte für erweiterte Ansprüche an förderliche Arbeitsinhalte unter den Bedingungen materieller Unsicherheit in der Zone der Prekarität kaum noch Raum bleiben. Ausgrenzung von Erwerbsarbeit dürfte vorwiegend als resignierender Rückzug vom Arbeitsmarkt stattfinden und schwer zu beobachten sein (Bartelheimer 2009: 136 f.).

Zweitens unterscheiden sich die Zonen durch ihre vorrangigen Formen sozialer Sicherung. Gegenüber den Zeiten der fordistischen „Grundformel“ ist es wesentlich schwieriger geworden, die Interessen der verschiedenen Bevölkerungssegmente durch Sozialpolitik zusammenzubinden. Solange sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Zone gesicherter Erwerbsteilhabe überwiegt, bleibt dieser Teil der Erwerbsbevölkerung in der Sozialversicherung „vorsorgefähig“, und die alten Modellannahmen zu Lebensstandardsicherung, Familienlohn und Teilhabe an gehobenem Massenkonsum sind dort nicht völlig außer Kraft. Die Systeme sozialen Ausgleichs sind in diesem Teilhabemuster eher für mehr Gleichheit bei den arbeitsmarktfernen Lebensrisiken zuständig (insbesondere für den Familienlastenausgleich). Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik könnten dort mit einigem Modernisierungsaufwand ihr modernes „Flexicurity“-Versprechen (vgl. Lehweiß-Litzmann: Kapitel 9 in diesem Buch) auch bei abnehmender Bedeutung interner Arbeitsmärkte einlösen. Dagegen gelingt es der Bevölkerung in der Zone der Prekarität und der Fürsorge immer weniger, Risiken der Lohnarbeit durch die Sozialversicherung abzusichern. Sie sind auch von marktvermittelten Dienstleistungen weitgehend ausgeschlossen und für ihre Lebensführung und für ihren elementaren Massenkonsum auf die Systeme des sozialen Ausgleichs bzw. der Grundsicherung angewiesen. Die sozial sehr heterogene Zone der Fürsorge überschneidet sich größtenteils mit jener der Prekarität. Sie wurde in den letzten Jahren mit der Einführung des SGB II⁵⁴ neu organisiert, das weniger Langzeitarbeitslosigkeit als vielmehr unsichere und unstetige Erwerbsbeteiligung sozialstaatlich flankiert (vgl. Fromm/Bartelheimer: Kapitel 11 in diesem Buch). Die Lebensumstände in dieser Zone werden wesentlich durch Sozialtransfers und soziale Dienstleistungen bestimmt, die nach Fürsorgelogik organisiert werden.

Dass drittens Familien- und Sozialbeziehungen der unsicher Beschäftigten geschwächt sind, ist bei Castel nur eine Hypothese. Lebensformen ändern sich, ohne dass von vornherein klar wäre, wie weit sich das auf ihre Leistungsfähigkeit auswirkt. Doch dürften Familien in der Zone der Prekarität stärker gefordert sein, das prekäre Potenzial atypischer Beschäftigung zu kompensieren, und die Möglichkeiten hierzu dürften sehr ungleich verteilt sein.

52 Vgl. Kapitel 11 sowie 15 bis 18 in diesem Buch.

53 Vgl. hierzu Alda/Bartelheimer 2008.

54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Viertens ist anzunehmen, dass sich die gegenüber dem standardisierten fordistischen Lebensverlaufsmuster erweiterten Wahlmöglichkeiten bei den Lebensformen und Konsummustern der Haushalte sowie bei der individuellen Bildungs- und Erwerbsbeteiligung vor allem in der Zone gelingender Teilhabe realisieren lassen, während die Lebensführung in der Gefährdung weniger planbar und von Gelegenheitsorientierung bestimmt sein dürfte.

6. Profil des sozioökonomischen Berichtsansatzes

Der sozioökonomische Berichtsansatz will erstens wissenschaftsgestützte Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln. Er soll zweitens die empirische Arbeit der beteiligten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen auf Beobachtungskonzepte für Berichterstattung ausrichten. Drittens soll er die seit 2001 Jahr für Jahr wachsende Zahl für die Forschung zugänglicher Mikrodatsätze im Quer- und Längsschnitt⁵⁵ für die regelmäßige Beobachtung von Wohlfahrt, Teilhabe und Ungleichheit nutzen.

Das Arbeitsprogramm, dessen theoretische Konzepte hier eingeführt wurden, entspricht bereits einer ganzen Reihe der oben (vgl. 1.1) zusammengefassten Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission. Indem es das Konzept der Wohlfahrtsproduktion aufgreift, richtet es Wohlfahrtsmessung an der ungleichen Verteilung von Einkommen und Konsum aus und beurteilt die sozioökonomische Entwicklung aus der Sichtweise der Haushalte (Empfehlungen 1, 2, 4). Bei der Berücksichtigung des Aktivitätenspektrums und der Zeitverwendung der Haushalte (Empfehlung 5) legt der Berichtsansatz den Schwerpunkt auf Erwerbsarbeit, da der Umbruch des deutschen Produktions- und Sozialmodells wesentlich die gesellschaftliche Organisation von Arbeit verändert. Um Lebensqualität mehrdimensional zu erfassen, greift die sozioökonomische Berichterstattung das Konzept der Verwirklichungschancen von Amartya Sen auf (Empfehlung 6), und die Konzepte der Lebensweise und der sozialstrukturell verschiedenen Teilhabemuster sind geeignet, Ungleichheitsverhältnisse umfassender abzubilden, als dies etwa mit Einkommensdaten möglich wäre (Empfehlungen 6 und 7).

Konsummuster, subjektive und kontrafaktische Informationen über individuelle Wahlmöglichkeiten der Lebensführung und deren Bewertung sollten in künftigen Verbundvorhaben stärker berücksichtigt werden (Empfehlungen 1, 3 und 10); gleiches gilt für die ungleiche Vermögensverteilung (Empfehlung 4). Bei der Erfassung ungleicher Lebensqualität und mehrfacher Benachteiligung als „gemeinsamer Verteilung“ Fortschritte zu machen (Empfehlung 8) bleibt weiter eine Aufgabe. Für die Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeitsindikatoren (Empfehlungen 11, 12) finden sich bei Busch/Land (Kapitel 4 in diesem Buch) entscheidende Argumente.

Die empirisch arbeitenden Sozialwissenschaften sollten die von der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission geforderte Erweiterung der statistischen Berichterstattung über gesamtwirtschaft-

55 Zum einen entstanden in Umsetzung der 2001 vorgelegten Empfehlungen der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI) Forschungsdatenzentren und Datenserviceeinrichtungen, die immer mehr amtliche Daten und öffentlich finanzierte Umfragedaten als Mikrodatsätze für Forschungszwecke zugänglich machen. Derzeit sind beim Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD; <http://www.ratswd.de/>), der seit 2004 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, sechzehn Forschungsdatenzentren und drei Serviceeinrichtungen akkreditiert. Zum anderen verändern die technische Entwicklung und zunehmende Verfügbarkeit netzbasierter IT-Ressourcen und IT-Dienste den wissenschaftlichen Zugang zu Daten, die Datenbereitstellung und die datenbasierte Forschungsarbeit.

liche Leistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit nicht allein der amtlichen Statistik überlassen. Deren Stärke besteht in der Bereitstellung von Basisdaten und in deren Integration in konsistente Makroindikatoren. Die Entwicklung neuer Konzepte für Berichterstattung und Indikatorik zu Wohlfahrtsentwicklung und Teilhabe, die Modellierung unterschiedlicher Entwicklungsszenarien und die Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungen sind dagegen auch aus der Sicht der amtlichen Statistik (Radermacher 2007: 222 f.) Aufgaben, die in der Arbeitsteilung mit den anderen Akteuren der Informationsinfrastruktur vor allem der Wissenschaft zufallen.

